



## Wortprotokoll der 44. Sitzung

### **Ausschuss für Digitales**

Berlin, den 27. September 2023, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1** **Seite 06**

Allgemeine Bekanntmachungen

### **Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -** **Seite 06**

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses  
des Europäischen Parlaments zum  
Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs-  
und Spähsoftware

Gast im Ausschuss: Sophie in 't Veld  
(Berichterstatte(r)in des Untersuchungsausschusses)

*Selbstbefassung*



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Tagesordnungspunkt 3

Seite 18

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Glasfaser-Überbau einschränken**

**BT-Drucksache 20/5986**

**Federführend:**

Ausschuss für Digitales

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

### Tagesordnungspunkt 4

Seite 25

**Vorschlag für einen Beschluss  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über das Politikprogramm für 2030  
„Weg in die digitale Dekade“**

**KOM(2021)574 endg.; Ratsdok.-Nr. 11900/21**

**Federführend:**

Ausschuss für Digitales

**Mitberatend:**

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

### Tagesordnungspunkt 5

Seite 25

**Mitteilung der Kommission  
an das Europäische Parlament, den Rat,  
den Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Eine europäische Erklärung zu den digitalen  
Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade**

**KOM(2022)27 endg.; Ratsdok.-Nr. 5781/22**

**Federführend:**

Ausschuss für Digitales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Tagesordnungspunkt 6

Seite 25

Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

**BT-Drucksache 20/7800**

**Federführend:**

Haushaltsausschuss

**Gutachtlich:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

- a) Einzelplan 09  
(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)
- b) Einzelplan 30  
(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

### Tagesordnungspunkt 7

Seite 32

#### **Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über Sicherheitsverfahren für den Start von Galileo-Satelliten vom Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten aus**

**KOM(2023)347 endg.; Ratsdok.-Nr. 11233/23**

**Federführend:**

Verkehrsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Digitales



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Tagesordnungspunkt 8

Seite 32

**Bericht der Kommission  
an das Europäische Parlament, den Rat,  
die Europäische Zentralbank und den  
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss  
über die Überprüfung der Richtlinie 2015/2366/EU  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Zahlungsdienste im Binnenmarkt**

**KOM(2023)365 endg.; Ratsdok.-Nr. 11473/23**

**Federführend:**

Finanzausschuss

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

### Tagesordnungspunkt 9

Seite 32

**Der neue europäische Rahmen für urbane  
Mobilität  
Entschließung des Europäischen Parlaments  
vom 9. Mai 2023 zum neuen europäischen Rahmen  
für urbane Mobilität (2022/2023(INI))**

**P9\_TA(2023)0130**

**Federführend:**

Verkehrsausschuss

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen  
Union

### Tagesordnungspunkt 10

Seite 33

Verschiedenes

### Tagesordnungspunkt 11

Seite 34

Antrag der Abgeordneten Gerold Otten,  
Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Verpflichtende Einführung von Offset-Geschäften  
bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland**

**BT-Drucksache 20/6536**

**Federführend:**

Wirtschaftsausschuss

**Mitberatend:**

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Digitales

Haushaltsausschuss



## Nur zur dienstlichen Verwendung

## Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Träsnea, Ana-Maria Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmaker, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Tagesordnungspunkt 1

#### Allgemeine Bekanntmachungen

Die **Vorsitzende Tabea Rößner**: Ich begrüße ganz herzlich die Ausschussmitglieder und weise darauf hin, dass der Abgeordnete Maik Außendorf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund eines begründeten Ausnahmefalls virtuell teilnimmt. Dann begrüße ich weitere Gäste, die ich jeweils zum Tagesordnungspunkt noch einmal kurz vorstelle und begrüße. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es noch einen Geburtstag zu feiern. Am 24. September hatte Dr. Anna Christmann als stellvertretendes Mitglied Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch von unserer Seite. Die Hinweise zum technischen Verfahren sind allen bekannt. Daher möchte ich nur an die Nutzung von Headsets erinnern bei der virtuellen Teilnahme und vor allen Dingen an das Ausschalten der Mikrofone hier im Saal, da ansonsten die Kamera bei Euch stehen bleibt. Ich bitte darum, dass sich jetzt nur noch Abgeordnete und beim Sekretariat angemeldete Personen im Sitzungssaal und in der virtuellen Sitzung befinden. Nun zum Sitzungsablauf. Ich berichte aus dem Obleutegespräch. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass heute folgender Beschluss des Ausschusses herbeizuführen ist.

**Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den für die 45. Sitzung am 11. Oktober 2023 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zum aktuellen Sachstand der Position der Europäischen Union zur Weltfunkkonferenz, insbesondere mit Blick auf die Kultur- und Medienfrequenzen“ öffentlich zu beraten.**

Die **Vorsitzende**: Die Obleute haben sich zum Sitzungsablauf wie folgt verständigt. Für den öffentlichen Tagesordnungspunkt 2 gibt es ein Eingangsstatement von Sophie in 't Veld. Sie ist die Berichterstatterin des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments. Sie gibt ein Eingangsstatement von fünf Minuten. Dann gibt es zwei Runden à vier Minuten pro Fraktion. Der öffentliche Tagesordnungspunkt wird live im Internet übertragen und ist dann anschließend in der Mediathek des Deutschen Bundestags abrufbar. Für Tagesordnungspunkt 3 gibt es eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion. Tagesordnungspunkt

6 a) wird auf die kommende Sitzungswoche vertagt. Für Tagesordnungspunkt 6 b) gibt es ein Eingangsstatement vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von fünf Minuten und dann eine Debattenrunde mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion. Als Reihenfolge ist vorgesehen, dass wir zunächst die Abstimmungen und Kenntnisnahmen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5, 7 und 8 sowie 11 durchführen. Die Votenanforderung zu Tagesordnungspunkt 9 wurde zurückgezogen. Dann folgen die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 6 und als letztes Tagesordnungspunkt 10 Verschiedenes, wo wir noch einmal über die Delegationsreise kurz berichten und uns austauschen wollen.

### Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

#### **Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware**

**Gast im Ausschuss: Sophie in 't Veld (Berichterstatterin des Untersuchungsausschusses)**

#### *Selbstbefassung*

Die **Vorsitzende**: Wir kommen jetzt zum öffentlichen Teil. Das ist der öffentliche Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Digitales. Dieser Teil wird live im Internet übertragen und ist anschließend in der Mediathek des Deutschen Bundestages auf bundestag.de abrufbar. Die Besucherinnen und Besucher, die hier auf der Tribüne sitzen, möchte ich darauf hinweisen, dass auch wenn diese Sitzung öffentlich ist, das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig ist. Entsprechende Geräte sind deshalb abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir beraten jetzt den Tagesordnungspunkt 2, Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware öffentlich. Wir haben Sophie in 't Veld als Gast im Ausschuss virtuell



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zugeschaltet. Sie ist die Berichterstatterin im Europaparlament des Untersuchungsausschusses. Das ist eine Selbstbefassung. Wir haben auch eine Debatte dazu. Wir haben auch weitere Gäste hier im Ausschuss, und zwar vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). In Präsenz ist der Parlamentarische Staatssekretär Johann Saathoff hier. Herzlich willkommen. Neben ihm sitzt Andreas Könen. Er ist der Leiter der Abteilung Cyber- und Informationssicherheit. Virtuell ist uns von der Behörde des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Christa Polfers zugeschaltet. Sie ist die Abteilungsleiterin Polizei und Nachrichtendienste beim BfDI. Herzlich willkommen an alle Gäste. Wir haben vereinbart, dass es ein Eingangsstatement gibt von fünf Minuten von Sophie in 't Veld, der Berichterstatterin des Untersuchungsausschusses. Dann gibt es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von jeweils vier Minuten pro Fraktion. Wir haben hier die gute Praxis, dass wir Frage und Antworten direkt machen. Ich richte das auch an Sophie in 't Veld und an Christa Polfers, Sie können direkt antworten, wenn Sie gefragt werden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bei uns zehn Sekunden vor Ablauf der Zeit ein akustischer Gong zu hören ist. Damit wollen wir uns alle beim Zeitmanagement selbst disziplinieren. Ich übergebe das Wort an Sophie in 't Veld. Herzlich willkommen.

**Sophie in 't Veld:** Guten Tag. Sollte ich jetzt sofort anfangen?

Die **Vorsitzende:** Genau. Sie haben fünf Minuten, um einzuführen und zu berichten und dann kommen die Debattenrunden.

**Sophie in 't Veld:** Es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, dass das Europäische Parlament zwischen März 2022 und Juni dieses Jahres einen Untersuchungsausschuss hatte. Wir haben Ende April über meinen Bericht abgestimmt, das heißt, über das, was wir herausgefunden haben. Wir haben im Juni im Plenum über die Maßnahmen abgestimmt. Seitdem ist eigentlich in den EU-Institutionen nichts passiert. Wir haben vom Europäischen Rat nichts gehört und von der Europäischen Kommission auch nicht. Man hat mir gestern gesagt, die Antwort der Europäischen Kommission ist bald zu erwarten, aber es ist eigentlich unfassbar, dass das vier Monate dauert. Das heißt, die Kommis-

sion macht eigentlich nichts und die Nationalregierung auch nicht, obwohl es doch gute Gründe für eine Reaktion, Antworten und Maßnahmen gibt. Das wurde auch mit einer sehr breiten Mehrheit im Europäischen Parlament abgestimmt. Das wurde von fast allen eigentlich mitgetragen. Ich finde es sehr besorgniserregend, dass der Missbrauch, also die Ausspähung ohne Gründe, einfach weiter geht. Seit wir im Juni abgestimmt haben, hat es immer wieder neue Enthüllungen gegeben. Ich weiß, dass es auch noch weitere Enthüllungen geben wird, und es passiert einfach nichts. Die einzige Antwort der Regierung ist Schweigen, das große Schweigen. Ich finde, das hat in einer Demokratie eigentlich keinen Platz. Das ist falsch. Es gibt auch von Nationalregierungen innerhalb der EU Missbrauch. Das wissen wir. Das wurde sowohl in Polen, Ungarn, Griechenland als teilweise auch Spanien – obwohl das eigentlich ein anderer Fall ist – festgestellt. Das große Problem ist, dass es nicht in allen Ländern Missbrauch von Spyware gibt, aber alle Regierungen schweigen. Alle Regierungen. Ich finde das sehr besorgniserregend, denn das heißt, die Bürger können zwar zum Gerichtshof gehen, aber dort gibt es keine Auskünfte. In keinem der Hunderte von Fällen in der Europäischen Union hat es ein Urteil eines Gerichtshofs gegeben, nirgendwo in der Europäischen Union. Bürger haben keinen Zugang zu Informationen. Komischerweise haben die Hersteller von Spyware diese Informationen. Sie wissen eigentlich alles, sie haben Zugriff auf alles. In vielen Fällen hat die israelische Regierung, manchmal auch Regierungen der Drittländer, diese Informationen. Die Bürger der Europäischen Union haben eigentlich keine Informationen und auch keine Möglichkeit, etwas zu tun. Ich glaube, wenn es so ist, dass Regierungen ungestraft ihre Gegner und Kritiker ausspähen können, und wir – also Oppositionspolitiker, Journalisten, Rechtsanwälte, Zivilgesellschaft, aber sogar auch Politiker innerhalb der Europäischen Union – nichts dagegen tun können, dann ist das eine große Bedrohung für die Demokratie. Ich finde es sehr besorgniserregend, dass es eigentlich vonseiten der Regierungen und der Kommission keine Antwort gibt. Das ist jetzt also die Lage, was ich zu sagen habe.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank. Sie haben sich tatsächlich daran gehalten, meistens sagen die Leute, ich brauche die Zeit nicht, und dann



## Nur zur dienstlichen Verwendung

brauchen sie sie doch. Dann kommen wir jetzt in die Debattenrunde und als erstes für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dr. Jens Zimmermann das Wort.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde meine Fragen eher in Richtung derjenigen richten, die implizit zumindest angesprochen wurden, auch beim Eingangsstatement. Können wir davon ausgehen, dass in Deutschland Spyware, Pegasus im Speziellen, aber Spyware im Allgemeinen, nicht gegen politisch unliebsame Politikerinnen und Politiker eingesetzt wird?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Zunächst herzlichen Dank für die Einladung. Frau in 't Veld, auch herzlichen Dank für Ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss und den sehr, sehr umfangreichen Bericht, den wir gelesen haben. Wir haben ja nicht nicht geantwortet, sondern wir haben den Fragebogen PEGA beantwortet und auf die Rahmenbedingungen hingewiesen, unter denen bestimmte Dinge, die leider notwendig sind, gemacht werden können. Ich kann für Deutschland sagen, dass wir äußerst enge gesetzliche Rahmenbedingungen haben, zum Beispiel die grundsätzliche Erforderlichkeit von richterlichen Anordnungen für jede einzelne Maßnahme. Es gibt auch ein Erforderlichkeitsgebot, es gibt die Notwendigkeit einer anordnenden Stelle, etwa Untersuchungsrichter oder G10-Kommission. Es ist also nicht so, dass es das Ausspähen ohne Gründe in Deutschland gibt. Es gibt auch nicht Ausspähen mit Gründen, sondern wenn es Ermittlungsnotwendigkeiten gibt, dann erfolgen die aufgrund von Rechtsgrundlagen und dann anhand von extrem engen Rahmenbedingungen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Herzlichen Dank. Wir haben auch eine enge parlamentarische Kontrolle, aber jetzt kommen wir zu den schwierigeren Dingen, nämlich den mittelbaren Auswirkungen. Presseberichten zufolge nutzt die Bundesrepublik auch diese Software dieses Herstellers, und wir wissen, dass dieser Hersteller offenbar keine Probleme damit hat, diese Software weiterzugeben an Staaten oder an andere Nutzer, die keine lange rechtsstaatliche Kontrolle haben. Da stellt sich für mich natürlich die Frage: Wie geht die Bundesregierung in der Güterabwägung am Ende damit um, dass man letztendlich Geschäftspartner eines solchen Unternehmens ist? Wie

kann man das am Ende auflösen?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Wir haben in der Antwort auf den PEGA-Untersuchungsausschuss geschrieben, dass das Bundeskriminalamt (BKA), das in Deutschland über gesetzliche Befugnisse zur Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung verfügt, sowohl Eigenentwicklungen als auch kommerzielle Lösungen im Einsatz hat. Wir haben aber nicht davon gesprochen, welche kommerziellen Lösungen eventuell im Einsatz stehen könnten und wir haben auch nicht über die Arbeit der Nachrichtendienste gesprochen, schon allein deswegen, da wir dazu nicht befugt sind. Von daher kann ich auch über die möglichen Einsätze von bestimmten Produkten – Sie haben ja ein ganz bestimmtes Produkt im Auge – nichts sagen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Das interessiert mich sehr, aber meine Frage ist unabhängig vom konkreten Produkt, sondern eher, wie gehen wir als Bundesregierung mit dem Dilemma am Ende des Tages um, dass wir natürlich durch die Nutzung welcher Kaufsoftware auch immer die Weiterentwicklung ermöglichen und am Ende verkaufen sie es halt an irgendwen. Aber die Antwort dann vielleicht später.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist um, und für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Marc Henrichmann das Wort.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde es gerne aufteilen. Frau in 't Veld, Sie haben sich sehr dezidiert mit der Thematik auseinandergesetzt. Sie haben vorgeschlagen, ein EU-Technologielabor auf die Reise zu bringen, das insbesondere bei den Themen illegale Überwachung untersuchen und unterstützen soll. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Wie soll das arbeiten? Wie soll das besetzt sein?

**Sophie in 't Veld**: Darf ich, bevor ich darauf antworte, noch etwas zu dem vorherigen Beitrag sagen?

Die **Vorsitzende**: Das ist die Redezeit der CDU/CSU-Fraktion, aber wir drücken ein Auge zu, wenn Sie sich kurz fassen.

**Sophie in 't Veld**: Der Sprecher hat gesagt, die Regierung hat geantwortet. Fast alle Regierungen haben geantwortet, aber sie haben nichts Bedeutsames geantwortet. Wirkliche Informationen





## Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir nicht bekommen. Zweitens, wie der Abgeordnete auch gesagt hat, alle EU-Mitgliedstaaten machen auch Geschäfte mit der NSO Group und Intellexa. Das sind Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten geblacklisted sind. Das ist doch irre, dass wir damit Geschäfte machen, obwohl die Amerikaner sagen, das ist eine Bedrohung für ihre Staatssicherheit.

Die **Vorsitzende**: Wenn Sie jetzt die Fragen des Abgeordneten beantworten, wäre das gut, denn ansonsten läuft seine Zeit weg.

**Sophie in 't Veld**: Wir sind jetzt völlig abhängig von Citizen Lab und Amnesty International. Da gab es breiten Konsens. Wir brauchen eigentlich ein europäisches Zentrum, wo es Expertise und Sachkenntnisse gibt und wo man mit seinen Geräten hin kann und fragen, ob man Spyware in seinem Gerät hat. Ich glaube, das ist wichtig. Das könnten wir eigentlich innerhalb von einem Tag machen, denn die Sachkenntnis und die Experten haben wir in der Europäischen Union. Es ist mir nicht völlig klar, warum. Wir rufen schon seit anderthalb Jahren dazu auf und da wird wenig gemacht, eigentlich wird nichts von der Kommission gemacht. Wir brauchen das aber dringlich.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Dankeschön. Herr Staatssekretär Saathoff, Herr Könen, wer von Ihnen beiden sich da zuständig fühlt, kann gerne antworten. Es gibt einen Run auf die Software. So wie man hört, ist beispielsweise Saudi-Arabien auch mit einem erpresserischen Akt hinter Pegasus her gewesen. Ist es nur dieser eine Anbieter? Gibt es unter dem Radar auch weitere Entwicklungen in diesem Bereich? Wir kümmern uns um das Symptom, aber müsste man da generell noch viel weiter darauf schauen? Das zweite wäre der Begriff der nationalen Sicherheit: Glauben Sie, dass wir in Europa rechtlich eine Definition hinbekommen, hinter der sich die Mitgliedstaaten versammeln können?

**Andreas Könen** (BMI): Tatsächlich geht der Anbietermarkt für solche Tools weit über das jetzt benannte Unternehmen NSO hinaus. Es gibt eben verschiedenste Unternehmen, und wenn wir Tools für den Einsatz bei Online-Durchsuchungen und Quellen-TKÜ benötigen, dann gehört dazu natürlich eine Marktsichtung. Eine Marktsichtung, die heute bei dem Clinical Trials Information

System (CTIS) im Wesentlichen zentral für die Sicherheitsbehörden durchgeführt wird, und die natürlich auch mit in Betracht zieht, wie sich das Unternehmen grundsätzlich auf dem Markt engagiert, ob es die Rechtsetzung des eigenen Heimatlandes dazu einhält. Israel hat Konsequenzen aus dem NSO-Vorfall gezogen, die völlig in unserem Sinne sind, da wir seit langem mit der standardisierenden Leistungsbeschreibung sehr enge Grenzen aus der Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ herauskommend jedem der Unternehmen hinlegen, die auch nur im Entferntesten betrachtet werden und infrage kämen. Das ist die Vorgehensweise, und wir schauen uns solche Ereignisse, wie Sie sie benannt haben, auch an. Der Fall Saudi-Arabien ist mir kein präziser Begriff, dazu kann ich mich nicht äußern. Aber ansonsten gilt das Gesagte.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Misbah Khan das Wort.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Zum Beispiel Bitkom beziffert den jährlichen Schaden, auch durch Spysoftware, auf 203 Milliarden Euro. Das sind vor allem die Angriffe, das ist Spionage, das ist Sabotage. Das heißt, die Tragweite, die dieses Thema hat, kann man nicht unterschätzen. Von daher auch herzlichen Dank an Sie und an die Ausschussarbeit für das wertvolle Lagebild und Ihre Forderungen. Ich glaube, damit sind wir einen guten Schritt weiter in die Richtung, in die wir gehen müssen. Wir haben auch immer wieder Berichte von Reporter ohne Grenzen, die erzählen, dass auch in Deutschland Journalistinnen und Journalisten von Spysoftware infiziert werden und wurden. Zuletzt sah man das vorletzte Woche mit der russischen Exiljournalistin. Die Frage, die ich an der Stelle habe, ist: Welche Möglichkeiten sehen Sie denn bei den nationalen Behörden, diese Menschen besser zu schützen?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Ich hatte gerade schon einmal die Rahmenbedingungen, die wir haben, ausformuliert. Wie schützen wir die Bevölkerung davor, dass der Staat nicht willkürlich Menschen ausspäht? Dazu gibt es klare rahmenrechtliche Vorgaben. Die sind nicht diskutierbar, sondern gerichtlich überprüfbar. Zu dem wichtigsten Punkt der engen gesetzlichen Rahmenbedingungen gehört die richterliche Anordnung. Die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ist nicht generalisiert für irgendeine Personengruppe, sondern für jede einzelne Maßnahme. Es muss im Rahmen der Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr erfolgen. Selbst das reicht noch nicht. Es muss ein Erforderlichkeitsgebot da sein, das heißt, der anordnenden Stelle – zum Beispiel dem Untersuchungsrichter – muss gegenüber begründet werden, warum diese Maßnahme unbedingt erforderlich ist. Ich glaube, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in Deutschland haben, können sich sehen lassen. Damit ist sichergestellt, dass niemand willkürlich ausgespäht wird.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine weitere Frage an Frau in 't Veld. Es geht um die Forderung Nummer 39 des Reports. Da geht es grob um hohe Compliance-Anforderungen an Unternehmen, insbesondere menschenrechtliche Standards, auf die geachtet werden soll. Wie ist Ihr Eindruck nach Ihren Sitzungen? Gibt es Unternehmen, die diesen Standard jetzt schon haben? Gibt es diesbezüglich gute Vorbilder? Wie kann so ein Überprüfungsprozess laufen?

**Sophie in 't Veld:** Die Antwort ist ziemlich einfach: Nein, solche Unternehmen sind mir nicht bekannt. Leider ist dieser Markt der Anbieter sehr wenig transparent. Die sind auch in Bereichen, die teilweise sich im Schatten befinden. Leider gibt es nicht solche Anbieter. Es ist auch ziemlich leicht für Anbieter. Ich habe gerade gesagt, große Anbieter, so wie NSO und Intellexa, machen ihre Geschäfte in Europa ohne Schwierigkeiten, werden aber in den Vereinigten Staaten als Bedrohung für die Staatssicherheit betrachtet. Hier in Europa haben diese Unternehmen eigentlich alle Freiheiten, bekommen sogar Steuervorteile in ihrem Land und machen ihre Bankgeschäfte in Luxemburg. Wenn Spyware missbraucht wird, dann gibt es eigentlich keine Konsequenzen, so wie wir das auch im Bericht niedergeschrieben haben. Zum Fall mit der russischen Journalistin: Soweit bisher bekannt, wurde sie wahrscheinlich ausgespäht, als sie sich in Berlin befand. Am Anfang hat sie gemeint, da steckt der Kreml dahinter, aber jetzt ist es eher wahrscheinlich, dass es ein EU-Mitgliedstaat ist. Es kann sein, dass es rechtliche Rahmenbedingungen gibt, aber in der Praxis nützt ihr das nicht, denn wo sollte sie hin? Sie hat wahrscheinlich nie Zugang zu ihrem Dossier und

kann nicht einmal zum Gerichtshof.

Die **Vorsitzende:** Kommen Sie bitte zum Ende. Ich weiß nicht, ob Sie die Zeit sehen und den Gong hören, denn wir müssen uns an das Zeitmanagement halten. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ich frage da aber gleich weiter, in Richtung BMI. Es geht um die Journalistin Galina Timtschenko, die während eines Aufenthalts mittels Pegasus hier überwacht worden ist. Betroffen waren auch Treffen mit deutschen Journalisten, Reporter ohne Grenzen und so weiter. Die Frage an das BMI wäre: Hatte das BMI Kenntnisse von der Überwachung und erfolgte die Überwachung durch eine deutsche Behörde?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Dazu kann ich antworten, dass dem BMI dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ich habe mir tatsächlich so etwas gedacht. Zurück zu Ihnen, Frau in 't Veld. Sie haben eben gesagt, momentan gibt es im Europäischen Parlament keine richtigen Bewegungen. Das Europäische Parlament empfiehlt aber, dass Mitgliedstaaten für die Verwendung von Spysoftware bestimmte Bedingungen erfüllen sollen. Dazu soll eine Bewertung der Kommission bis Ende November entwickelt sein. Gibt es da einen Stand? Wie sind die aktuellen Bedingungen? Welche Bedingungen werden diskutiert?

**Sophie in 't Veld:** Ich muss erklären, was ich am Anfang gesagt habe, bisher hat es von der Seite der Kommission nichts gegeben. Keine Antwort, nichts. Es ist seit dreieinhalb Monaten Schweigen. Man hat mir gestern gesagt, dass wir die Antwort innerhalb von ein bis zwei Wochen erwarten, also vier Monate, nachdem das Parlament sich geäußert hat. Es ist mir völlig klar, obwohl ich die Antwort noch nicht gesehen habe, dass die Kommission überhaupt keine Lust hat, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, obwohl sogar Mitglieder und Mitarbeiter der Kommission selbst betroffen waren. Es waren Geräte infiziert mit Spyware, oder es hat wenigstens Versuche gegeben, das zu machen. Ich möchte noch einmal betonen, es wurde gesagt: Es gibt rechtliche Rahmenbedingungen und richterliche Anordnungen. In der Praxis ist das alles völlig bedeutungslos, denn diese



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Dinge passieren, es gibt Missbrauch und es gibt dann keine Möglichkeiten für Bürger oder für Leute, die betroffen sind, die Targets, irgendetwas zu machen. Die können sich nicht schützen, die können sich nicht verteidigen, die können nicht vor den Gerichtshof, denn die haben keine Beweise. Und sobald nationale Sicherheit gesagt wird, werden alle Fenster und Türen geschlossen und ist eigentlich auch fast alles erlaubt, und das macht es sehr, sehr schwierig, Rechtsschutz, den es auf dem Papier gibt, auch in der Praxis zu haben. Das gibt es einfach nicht, und ich finde das sehr besorgniserregend. Es gibt keine Konsequenzen, wenn innerhalb der EU Journalisten, Politiker und Oppositionspolitiker ausgespäht werden. Das ist wirklich eine Bedrohung für die Demokratie.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Ich würde gerne noch eine zweite Frage stellen. Dadurch, dass sich jetzt die EU darum kümmert, aber am Ende es immer nationales Recht ist: Ist das für Sie das Problem? Was könnte man denn machen in der EU? Was ist denn Ihr konstruktiver Vorschlag, um so etwas in Zukunft zu verhindern?

**Sophie in 't Veld**: Es gibt natürlich nicht eine einzige Lösung, wir haben ein ganzes Paket an Empfehlungen abgestimmt im Parlament. Und es ist eine sehr breite Mehrheit an Bedingungen für die Benutzung der Space Software und eine bessere Definition von nationaler Sicherheit. Ich sehe, dass ich keine Zeit mehr habe. Es steht alles in dem Bericht.

Die **Vorsitzende**: Es gibt noch eine zweite Runde. Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Janich das Wort.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Meine Fragen gehen an Frau in 't Veld. Sie sprachen vorhin davon, dass es noch weitere Enthüllungen gegeben hätte nach den Abstimmungen, können Sie noch einmal genauer darauf eingehen? Was ist denn im Nachgang noch herausgekommen bei der ganzen Sache?

**Sophie in 't Veld**: Es gibt mehrere Dinge. Fast jede Woche kommt etwas Neues. Es gab diese Geschichte, die wir schon erwähnt haben von der russischen Journalistin. Es hat sich schon herausgestellt vor zwei Monaten in Griechenland, dass fast 100 Leute ausgespäht wurden. Da gibt es auch Beweise für. Die haben noch nicht bewiesen, von wem, aber die sind sehr nah dran. Übrigens, die Behörde, die das herausgefunden hat und alles

überwacht und kontrolliert, wird heute von der Regierung in ihren Kompetenzen beschränkt. Das ist dann die Antwort der Regierung. Auch zum Beispiel in Spanien hat es eine richterliche Untersuchung gegeben und der Richter, der hat vergeblich versucht, immer wieder mit den israelischen Behörden in Kontakt zu treten und Informationen zu bekommen. Die israelischen Behörden verneinen dies immer. Ich finde es unfassbar, dass wir abhängig sind von der israelischen Regierung, den israelischen Behörden, aber auch von großen Tech-Firmen wie Apple oder Citizen Lab für unseren Cyberschutz. Und dass die israelischen Behörden mehr Kenntnisse haben als wir Europäer, finde ich nicht in Ordnung.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Wie viele Abhörmaßnahmen hat es insgesamt gegeben? Sind Zahlen bekannt, in welchen Größenordnungen das stattgefunden hat?

**Sophie in 't Veld**: Das ist schwierig zu sagen. Aber die Fälle, die uns bekannt sind, sind in Ungarn, ich glaube, über 300 Fälle und in Polen auch wahrscheinlich Hunderte, in Spanien sind uns, ich glaube, 65 Fälle bekannt und in Griechenland mindestens 100, aber wahrscheinlich eher 200 oder mehr. Das sind alles Fälle von Ausspähungen, die eigentlich nicht gerechtfertigt waren, also Missbrauch. Es gibt auch Fälle, in denen die Polizei Spyware benutzt hat gegen Kriminelle, aber das sind andere Fälle, damit haben wir uns nicht beschäftigt. Wir haben uns jetzt wirklich beschäftigt mit Missbrauch von Spyware gegen Journalisten, Politiker und so weiter.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen in irgendeiner Form eine deutsche Behörde involviert war?

**Sophie in 't Veld**: Nein, aber so wie ich am Anfang gesagt habe, in vielen Ländern wird Spyware wahrscheinlich nicht von den Behörden missbraucht. Das ist aber nicht die Frage. Das Problem ist, wenn wir wissen, dass es in bestimmten Fällen missbraucht wird und auch tatsächlich politisch missbraucht wird, so wie in Polen, Ungarn und so weiter, dann ist es unglaublich, dass die anderen Regierungen einfach schweigen. Es ist nicht nur eine nationale Frage. Die europäischen Behörden sind unmittelbar davon betroffen, der Europäische Rat, die Kommission und das Parlament, es wurden auch europäische Abgeordnete



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ausgespäht. Durch das große Schweigen der Regierungen sind die alle mitverantwortlich und mit-schuldig meiner Meinung nach.

Die **Vorsitzende**: Für die Fraktion DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Die Kollegin vom BfDI ist auch da, richtig? Die würde ich nämlich gerne fragen. Ende 2021 hat die Tagesschau berichtet, dass ein Prüfbericht des BKA zur Pegasus-Software dem BSI übermittelt worden ist zur Prüfung, inklusive Dokumente zur Leistungsbeschreibung, alle möglichen Informationen et cetera. Ich wüsste gerne: Hat der BfDI diese Dokumente auch erhalten? Haben Sie die aus Ihrer Sicht notwendigen Einblicke für eine datenschutzrechtliche Einschätzung des Einsatzes von Pegasus durch deutsche Behörden erhalten und haben Sie irgendwelche Empfehlungen abgegeben und sind die befolgt worden?

**Christa Polfers** (BfDI): Vielen Dank für die Frage, Frau Domscheit-Berg. Folgende Antwort: Es ist tatsächlich so, dass wir uns Quellen-TKÜ-Systeme anschauen, und dazu sind wir rechtlich auch verpflichtet, nach Paragraph 69 Absatz 1 BKA-Gesetz. Hiernach ist es so, dass wir alle zwei Jahre eine Pflichtkontrolle durchführen in Bezug auf verwandte Systeme. Unsere Befugnisse gehen dahin, tatsächlich Unterlagen zu bekommen, und zwar alle Unterlagen, die bestimmte Systeme betreffen. Wir schauen uns auch die Systeme vor Ort an, nehmen technische Sondierungen vor und prüfen, ob die Einhaltung mit den rechtlichen Vorgaben gegeben ist. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen, wenn es um Fragen geht, informationstechnische Systeme oder auch Quellen-TKÜ-Systeme zu überprüfen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das heißt, Sie haben sich auch Pegasus angeschaut?

**Christa Polfers** (BfDI): Als Kontrollbehörde unterliegen auch wir der Geheimhaltung, auch wenn das sehr lästig sein mag und vielleicht auch nicht gerne gehört wird. Es ist aber Voraussetzung dafür, dass wir ganz effektiv und vernünftig umfassend kontrollieren können. Insofern würde ich mich zu konkreten Äußerungen an dieser Stelle nicht hinreißen lassen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich frage

an einer anderen Stelle nach. Haben Sie Empfehlungen abgegeben und wurden diese befolgt, und welche waren das?

**Christa Polfers** (BfDI): Wir haben zu der Frage des Einsatzes von Quellen-TKÜ-Systemen grundsätzliche Empfehlungen abgegeben, die wir auch in einem Positionspapier des BfDI veröffentlicht haben. Nach diesen Empfehlungen gibt es einige Maßstäbe, die für uns ganz wesentlich sind bei dem Einsatz von Quellen-TKÜ-Systemen. Diese Maßstäbe betreffen insbesondere die Kontrolle. Aus unserer Sicht müssen sämtliche Systeme prüfbar und auch beherrschbar sein. Das halten wir für wesentlich, wenn eine Quellen-TKÜ genutzt wird. Ich verweise gerne insofern noch auf das veröffentlichte Positionspapier. Für uns weiter wichtig ist, dass wir uns bestimmte Systeme vor der Absicht einer Inbetriebnahme auch schon anschauen können. Da sind die Behörden verpflichtet, uns zu beteiligen im Wege einer Anhörung. Wir haben dann die Gelegenheit, entsprechende Informationen einzuholen, uns die notwendigen Unterlagen vorlegen zu lassen und in die rechtliche und technische Betrachtung zu gehen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Kurz noch eine Frage an das BMI: Warum ist die zweimal eingeladene BKA-Vizepräsidentin nicht zum Untersuchungsausschuss im Parlament aufge-taucht?

**Andreas Könen** (BMI): Die Vizepräsidentin des BKA war aus Termingründen verhindert.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu zwei Minuten für die fraktionslose Kollegin Cotar.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Vielen Dank. Welche Rolle spielte Bernd Schmidbauer beim Einkauf von Spähsoftware? Spielte er eine Rolle? Wurde Software aufgrund von Empfehlungen von Herrn Schmidbauer eingekauft?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Da kann ich Ihnen gar nichts zu sagen. Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Frau in 't Veld, wurde Herr Schmidbauer eingeladen zum Untersuchungsausschuss? Wenn ja, was hat er gesagt? Und wenn nein, warum nicht? Als Lobbyist für



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Intellexa und ehemaliger Geheimdienstkoordinator.

**Sophie in 't Veld:** Ob er eingeladen wurde, weiß ich nicht. Das müsste ich einmal nachschauen, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass wir keinen Austausch mit ihm gehabt haben. Intellexa hat eigentlich überhaupt nicht geantwortet. Am Ende hat der Anwalt von Intellexa uns einen Brief geschrieben und sich mehr oder weniger beschwert. Aber das war eigentlich alles.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Sie haben gesagt, dass die Regierungen zwar auf ihren Fragenkatalog geantwortet haben, auch die deutsche Regierung, aber die Antworten waren nicht so zufriedenstellend. Welche Antworten haben Ihnen von der deutschen Regierung gefehlt?

**Sophie in 't Veld:** Wir haben nicht von 27 Regierungen, aber von mehreren, Antworten bekommen. Die meisten haben dann den Rechtsrahmen beschrieben. Aber wirklich Antworten auf Fragen über die Benutzung von Spyware, also Dinge, die uns wirklich etwas Neues gebracht haben, haben wir eigentlich von keinem Mitgliedstaat bekommen. Deswegen sind die Antworten an sich auch nicht so wichtig, denn wir haben da wenig Bedeutendes gefunden.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen in die zweite Runde. Ich bitte noch einmal darum, nicht nach dem Gong noch eine zusätzliche Frage zu stellen. Für die SPD-Fraktion die Kollegin Kassautzki.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielen herzlichen Dank. Auch ich würde starten wollen mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament für die Arbeit im Untersuchungsausschuss und auch für den Abschlussbericht. Ich möchte aber mit meinen Fragen beginnen an die Bundesregierung. Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass die Spähsoftware von 14 europäischen Ländern eingesetzt wurde. In erschreckend vielen Fällen auch gegen die Zivilgesellschaft und die Opposition. In den vergangenen Wochen wurde bekannt, dass die russische Exil-Journalistin – die Kollegin Misbah Khan ist schon darauf eingegangen – auch in Deutschland ausgespäht wurde. Nicht durch Deutschland, aber in Deutschland. Ist bekannt, ob und in welchem Umfang weitere in Deutschland lebende Personen davon betroffen waren, von wem und aus welchen

Gründen diese überwacht wurden? Was kann und muss gemacht werden, um missbräuchliche Ausspähungen zu verhindern? Damit meine ich nicht explizit von deutscher Seite, denn da sind Sie schon auf die Rahmbedingungen eingegangen, sondern von anderen Ländern. Was muss gemacht werden, um missbräuchliche Ausspähungen in Deutschland verhindern zu können?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Ich würde einmal anfangen. Vielleicht kann Herr Könen noch ergänzen. Das war Grund des Untersuchungsausschusses, das sicherzustellen. So verstehe ich Frau in 't Veld auch mit der Frustration, dass Staaten nicht auf Staaten reagieren, die sich nicht an Regeln halten. Das nehme ich gerne mit als Auftrag, da genauer hinzuschauen. Wobei ich schon sagen möchte, dass wir natürlich geschaut haben, was die Empfehlungen aus dem Untersuchungsausschuss sind und schon geschaut haben, was müssen wir verändern, um den Empfehlungen zu entsprechen. Das Interessante ist, Frau in 't Veld, Ihre Empfehlungen sind, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Aber hier in der Anhörung sagen Sie, es hilft nicht, wenn man rechtliche Rahmenbedingungen hat, denn es wird trotzdem gemacht. Wir haben schon die Einschätzungen und rechtlichen Mindeststandards grob überschätzt – und kommen zu dem Ergebnis, dass Deutschland die bereits jetzt erfüllt. Ich bin hier, um zu erklären, wie Deutschland damit umgeht. Wie das in einem internationalen Kontext gehandhabt wird, dazu muss die Bundesregierung sich abstimmen.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Ich hatte noch die Frage gestellt, wie viele Fälle bekannt sind, wo in Deutschland ausgespäht wurde.

**Andreas Könen** (BMI): Genauso wie in Bezug auf die betroffene Russin selber, sind keine deutschen Personen – weder Journalistinnen noch Menschenrechtsaktivisten, Politiker, Politikerinnen – bekannt, die betroffen sind. Wenn es Betroffene gibt, können wir nur empfehlen, das zur Anzeige zu bringen. Dann ist es technisch durchaus komplex, zunächst einmal nachzuweisen, dass eine solche Spyware im Einsatz war. Das können wir aber in entsprechend ausgerüsteten Polizeidienststellen beziehungsweise in den zentralen Staatsanwaltschaften gewährleisten. Dann wird einer solchen Anzeige nachgegangen. Das aktiv im Verkehr zu erkennen, ist eine große Herausforderung,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wo zumeist die rechtliche Grundlage nicht existiert.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielen herzlichen Dank. Meine zweite Frage würde sich an Frau in 't Veld richten. Auch vor dem Hintergrund zunehmend rechtsstaatsfeindlicher Bemühungen einiger Mitgliedstaaten, auch der Europäischen Union – der Kollege Redder hatte das schon angedeutet: Wie plant das Parlament sicherzustellen, dass es in Zukunft weniger und nicht mehr digitale Bespitzelung innerhalb der Europäischen Union gibt?

**Sophie in 't Veld**: Dafür haben wir diese ganze Reihe von Empfehlungen vorgelegt. Es stimmt schon, dass in mehreren Mitgliedstaaten diese Rahmenbedingungen schon existieren. Aber nicht in allen Mitgliedstaaten funktioniert das. Aber das Problem ist, wenn wir diese Empfehlungen wirklich umsetzen, dann benötigen wir auch, dass die Nationalregierungen mitmachen. Aber die verweigern sich, die schweigen. Und auch die Kommission macht nichts. Dann wird es wirklich sehr schwierig, wenn die sich einfach nicht bewegen und schweigen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Und wir kommen wieder zur CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat wieder der Kollege Henrichmann.

Abg. **Marc Henrichmann** (CDU/CSU): Dankeschön. Ich würde noch einmal gerne aufsatzen auf die Antworten der ersten Runde. Die Attraktivität dieser Software, ganz nüchtern betrachtet, scheint relativ hoch zu sein. Bei Autokraten, Diktatoren und Co. wahrscheinlich noch viel größer als bei den Demokratien dieser Welt. Wenn wir das wissen, ist die Frage: Ist eine Regulierung an der Quelle sozusagen, ein Verbot, ein Steuern das Richtige? Oder schaut man hinten: Wie schützt man eigentlich die Menschen vor illegaler Überwachung in dem Zusammenhang? Ich würde einmal das Thema Schwachstellenmanagement in diesem Zusammenhang ansprechen. Frau Plattner als neue BSI-Präsidentin hat heute Morgen gesagt, das wäre die große Baustelle. Ich gehe jetzt einmal davon aus und würde dann Ihr Kopfnicken auch so werten, dass es keine aktive Zusammenarbeit mit solchen Unternehmen gibt. Dann hätte ich einmal die Bitte, ob Sie beschreiben können, wie hoch die rechtlichen Hürden für eine staatliche Überwachung in Deutschland mit dieser Software

eigentlich sind. Über welche Tatbestände reden wir da? Ich glaube, das ist vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung ganz gut.

**Andreas Könen** (BMI): Tatsächlich ist es so, dass man natürlich einiges unternehmen kann, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, mit denen man etwa zusammenarbeitet, um eine entsprechende Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchungssoftware zu kaufen, regulär arbeiten. Ich hatte das eben schon kurz geschildert. Da haben alle Sicherheitsbehörden eben einen sehr genauen Katalog, was erfüllt sein muss in der Umsetzung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Das ist dem Hersteller präzise mitzuteilen und er hat es präzise zu erfüllen. Und wenn er es nicht erfüllen kann, hat er nur dann die Chance, ein solches Tool überhaupt zu verkaufen, wenn er seine Software entsprechend anpasst an diese standardisierende Leistungsbeschreibung. Das ist ganz entscheidend. Denn der Einsatz selbst der Quellen-TKÜ ist ausschließlich auf die laufende Kommunikation des Betroffenen beschränkt. Die Zulässigkeit richtet sich nach Paragraph 100a, Absatz 1 Satz 2 und 3 der StPO, beziehungsweise nach dem Paragraphen 5 und 51 Absatz 2 des BKA-Gesetzes, beziehungsweise für die Nachrichtendienste nach Paragraph 11 Absatz 1a G10. Da ist dann auch jeweils formuliert, welcher Straftatenkatalog überhaupt nur Grundlage für eine Maßnahme der Quellen-TKÜ sein kann. Im Rahmen der StPO ist dann auch definiert, wer die Anordnung erteilen kann. Eine richterliche Anordnung, eine staatsanwaltschaftliche Anordnung. Nur bei Gefahr in Verzug kann auch der Leiter der jeweiligen Polizeibehörde eine entsprechende Anordnung treffen, die aber sofort und schnellstmöglich durch einen Richter oder Staatsanwalt nachgezogen werden muss. Für die Onlinedurchsuchung gelten entsprechend härtere Bedingungen durch Einschränkung des entsprechenden Katalogs. In diesem Fall richtet sich die Zulässigkeit nach Paragraph 100b der Strafprozessordnung, beziehungsweise Paragraph 49 des BKA-Gesetzes. Die Onlinedurchsuchung greift auf gespeicherte Daten zu. Sie greift sehr tief in die jeweiligen IT-Systeme ein, sodass dabei zum Beispiel von vornherein ausgeschlossen wird, dass angeschlossene Kameras oder Mikrofone genutzt werden, um den Bereich wirklich einzuengen. Da gelten noch einmal besondere Bedingungen in der Betrachtung des gewonnenen Materials durch Richterband, sodass



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wirklich präzise herauszuschneiden ist, dass nur die Anteile, die der Anordnung der gewonnenen Daten entsprechen, verwendet werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Ich habe eine kurze Nachfrage. Habe ich das richtig verstanden, dass es technisch, nicht rechtlich, möglich ist, die Spähsoftware ohne Richterbeschluss anzuwenden?

**Andreas Könen** (BMI): In ganz wenigen Fällen. Das ist im Rahmen der Gesamt-TKÜ-Regelungen so getroffen. Das gilt nicht nur für diese beiden.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es auch tatsächlich um die technische Anwendung, wie gesagt, nicht um die rechtlichen Ausnahmen. Liebe Frau in 't Veld, können Sie noch einmal die Auswirkungen beschreiben auf ausländische Akteure und Staaten, die die Europäische Union jetzt getroffen hat, beziehungsweise vor allem, die, die sie nicht getroffen hat, in Bezug auf Staaten, die Pegasus gegen europäische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eingesetzt haben, und was Sie sich da erhoffen würden, was noch folgt?

**Sophie in 't Veld**: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann meinen Sie, wenn Leute innerhalb der Europäischen Union ausgespäht wurden von außerhalb?

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

**Sophie in 't Veld**: Ja, da gibt es eine Reihe von Fällen, die uns bekannt sind. Zum Beispiel, dass sogar Präsident Macron ausgespäht wurde aus Marokko, von den marokkanischen Behörden, beziehungsweise von wem, das wissen wir natürlich nicht genau. Aber es gibt zum Beispiel auch den Fall der Tochter eines Politikers aus Ruanda, die damals in Belgien lebte, dann nach Amerika umgezogen ist, und auch sie wurde ausgespäht, während sie in Belgien war und sogar, während sie sich mit Regierungsministern oder Europa-abgeordneten traf. Es gibt bestimmt auch noch andere Fälle und es ist schwierig, sich davor zu schützen, denn technisch ist es durchaus möglich, das von außen zu machen. Deswegen haben wir auch vom Europäischen Parlament empfohlen,

dass wir eine Art Allianz machen mit den Vereinigten Staaten und mit anderen Ländern und da Standards setzen, denn dann ist es technisch immer noch möglich und die Anbieter können dann immer noch ihre Ausspähsoftware verkaufen, aber es ist viel schwieriger, so etwas zu machen.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran anknüpfend: Welche Kriterien sollten denn aus der Sicht des Europäischen Parlaments bei Ausfuhrbestimmungen von Spähsoftware in Nicht-EU-Länder, aber vor allem auch Dual Use-Technologien oder möglichen Dual-Use-Technologien für Spähangriffe auf einzelne Individuen in Zukunft beachtet werden, vor allem in Hinsicht auf repressive Regime?

**Sophie in 't Veld**: Da gibt es eigentlich schon eine Verordnung, Dual Use, Sie haben das schon erwähnt. Das Problem ist, es wird nicht eingehalten, und die Europäische Kommission macht einfach nichts, sie verweigert sich. Wir wissen, dass zum Beispiel Spyware ausgeführt wurde mit einer Genehmigung von Griechenland, von den griechischen Behörden, wurde dann aus Zypern nach Sudan geflogen, aber es gibt auch andere Beispiele, und die Kommission sagt, wenn wir nachgefragt haben, sie könne nichts machen, das sei die Verantwortung der Nationalbehörden. Es sind aber die Nationalbehörden, die mitschuldig sind. Das ist ein bisschen schwierig, wenn die Nationalbehörden schuldig sind, aber sich selbst dann irgendwie kontrollieren sollen. Und wenn die Kommission ihre Aufgaben nicht macht, dann ist es sehr, sehr schwierig. Aber die Regeln, die gibt es.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für die FDP-Fraktion noch einmal der Kollege Redder.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch zwei Fragen. Der Abschlussbericht kommt zu dem Schluss, dass es begründete Zweifel an der EU-rechtskonformen Anwendung von Spyware bei den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten gibt. Wie positioniert sich das BMI zu diesem Ergebnis, und wie steht das BMI zu mehr Kontrolle seitens der EU in diesem Bereich? Das wäre auch eine Möglichkeit.

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Ich glaube, ich habe mich gerade schon so ein bisschen hinreißen lassen, in diese Richtung zu antworten. Ich fange



## Nur zur dienstlichen Verwendung

einmal damit an, dass ich mir gestern Abend noch zu später Stunde die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses angeschaut habe und natürlich die Bewertung des BMI dazu auch noch einmal. Erfüllen wir das eigentlich oder erfüllen wir das nicht? Die Schlussfolgerungen sind, dass innerhalb der EU bestimmte rechtliche Mindeststandards erreicht werden müssen in der Anwendung des Ganzen. Wir erleben das in anderen Themen, gerade in Digitalisierungsthemen, auch, dass wir uns durchaus unterhalten über bestimmte Mindeststandards, zum Beispiel über KI, biometrische Echtzeitfernidentifizierung und solche Dinge. Diese Mindeststandards wollen wir alle miteinander auf europäischem Rahmen festgelegt haben, und wir streiten gerade darüber, was die deutsche Position dazu sein könnte. Diese Mindeststandards werden gefordert in diesem Bericht, und wir haben uns damit auseinandergesetzt. Letzten Endes mit dem Hintergrund, wie viel Arbeit würde das für uns eigentlich bedeuten, wie viel Diskussion mit den Parlamentariern, um diese umzusetzen, kommen wir zu dem Ergebnis – das ist jetzt kein wissenschaftliches Gutachten –, dass wir diese Mindeststandards bereits erfüllen. Die zweite Frage war, was tun wir, um uns bei anderen Staaten dafür einzusetzen, dass sie das auch tun. Das habe ich gerade gesagt: Dann müsste die Bundesregierung sich abstimmen, ob sie im Ji-Rat darauf eingehen würde. Aber ich würde empfehlen, das normale Verfahren ist, dass die Kommission sich zu dem Untersuchungsausschuss verhält und dann in den Mitgliedstaaten die Diskussion anstrengt.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Vielen Dank. An Frau in 't Veld noch eine letzte Frage: Aus dem Bericht über die Situation in Deutschland lassen sich Schwierigkeiten des PEGA-Ausschusses in der Zusammenarbeit mit dem BKA herauslesen. Würden Sie sagen, die Kooperation mit dem BKA war mangelhaft, oder kennen Sie noch eine schlechtere Note? Wie würden Sie die generelle Zusammenarbeit im Rahmen des PEGA-Ausschusses mit den deutschen Behörden bewerten?

**Sophie in 't Veld**: Ganz ehrlich, Deutschland ist nicht das größte Problem. Ich stimme auch der Regierung zu, dass Deutschland zum größten Teil die Mindeststandards schon jetzt erfüllt, vielleicht nicht alle. Aber wir haben auch von Deutschland

keine Informationen bekommen, die uns irgendwie weitergeholfen haben. Die Regierung hat gerade gesagt, wir werden das erst anregen im Rat, wenn die Kommission sich dazu geäußert hat. Aber die Kommission wartet dann wieder ab, was die Mitgliedstaaten machen. Inzwischen sind Deutschland, aber auch mein Heimatland, die Niederlande und auch alle anderen Mitgliedstaaten, noch nicht isoliert voneinander. Wir leben zusammen im europäischen Raum. Es gibt Polizeizusammenarbeit, Justizzusammenarbeit, die Geheimdienste arbeiten zusammen, tauschen Informationen aus. Man kann doch nicht so tun, als ob da nichts passiert. Ich glaube, da hat jede Regierung eine Verantwortung, nicht nur für das eigene Land, aber auch für die gesamte Europäische Union. Aber jeder versteckt sich hinter einem anderen. Inzwischen haben die Vereinigten Staaten mehr Maßnahmen unternommen als die Europäer.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Herr Saathoff, Sie sagten vorhin, wenn Pegasus eingesetzt wird in Deutschland, dann würde das einer richterlichen Anordnung bedürfen. Wie oft wurde es denn im vergangenen Jahr eingesetzt?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir Pegasus einsetzen. Ich habe auch nicht gesagt, dass es einer richterlichen Anordnung bedürfte, wenn wir Pegasus einsetzten, sondern ich habe gesagt, dass Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen generell – egal mit welchen Instrumenten, Eigenentwicklung oder Fremdkauf und ohne zu sagen, was wir denn hätten kaufen können oder wollen – äußerst engen gesetzlichen Rahmenbedingungen bedürfen.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Konnte ich jetzt daraus entnehmen, dass wir in Deutschland durch deutsche Behörden kein Pegasus einsetzen?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Auch im Umkehrschluss bekommen Sie mich nicht dazu, irgendetwas zu Produkten zu sagen. Ich sage Ihnen deutlich, ich bin nicht befugt, Ihnen zu irgendwelchen Produkten Auskunft zu geben.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Wie viele Mal wurden denn in Deutschland insgesamt im Rahmen einer





## Nur zur dienstlichen Verwendung

Quellen-TKÜ solche Maßnahmen durchgeführt im vergangenen Jahr?

**Andreas Könen** (BMI): Die Zahlen habe ich jetzt hier nicht bei der Hand, aber das BfJ veröffentlicht für jedes Kalenderjahr eine entsprechende Statistik, die nicht nur die Einsätze der Bundesbehörden, sondern auch die der jeweils zuständigen Landesbehörden mitplottet. Diese Zahlen liegen auf jeden Fall für die Jahre 2020, 2021 und jetzt in Kürze für 2022 vor.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Setzen deutsche Behörden im Rahmen der Quellen-TKÜ auch solche Programme im Ausland ein?

**Andreas Könen** (BMI): Die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung genauso ist eine Rechtsetzung für den deutschen Rechtsraum und betrifft die Polizei. Nachrichtendienstliche Einsätze werden eben unter G10 geregelt, und zu letzteren kann ich Ihnen keine Auskünfte geben.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Als letzte Frage noch: Nutzen deutsche Bundesbehörden die Privatanbieter, um mit solchen Programmen eventuell Informationen zu gewinnen oder kann man das abschließen in Deutschland?

**Andreas Könen** (BMI): Nein, da gibt es eben – wie wir eben auch schon bemerkt haben – sowohl die Nutzung von eigenentwickelter Software als auch von kommerzieller zugekaufter Software. So viel konnten wir sagen.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Ja, ich meine das etwas anders. Die Frage ist: Nutzen deutsche Bundesbehörden das Angebot von Firmen, um über diese Firmen dann Ergebnisse aus Spähsoftware zu nutzen oder gibt es das grundsätzlich nicht?

**Andreas Könen** (BMI): Nein, das lässt die deutsche Rechtsetzung nicht zu.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für DIE LINKE. noch einmal Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Sehr geehrter Staatssekretär Saathoff, ich will Sie nicht so leicht von der Angel lassen. Im Koalitionsvertrag steht im Kapitel Staatstrojaner: Transparenz und effektive Kontrolle durch Parlamente stellen wir sicher. Ich erkenne das hier nicht. Warum genau

dürfen Abgeordnete nicht erfahren, ob ein Produkt, für das es einen ganzen Untersuchungsausschuss im Europäischen Parlament gab, von deutschen Behörden eingesetzt worden ist, obwohl das auf Wikipedia steht, obwohl die Tagesschau darüber berichtet hat, obwohl das im Innenausschuss erzählt worden ist. Jeder weiß das, nur wir dürfen es offiziell nicht erfahren. Warum nicht? Wer verweigert die Befugnis, und wie passt das zum Koalitionsvertrag?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Generalisiert dürfen Abgeordnete das erfahren, dafür gibt es geeignete Gremien, zum Beispiel das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr), wo darüber berichtet wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Warum dürfen wir das nicht erfahren, nicht einmal in eingestufte Form? Was ist genau der Grund?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Das hat ein bisschen etwas mit der Einsatzfähigkeit der Ermittlungsinstrumente zu tun und ist auch nicht generalisiert zu beantworten, sondern im Einzelfall.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Der Einzelfall ist Pegasus.

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Frau Domscheit-Berg, wir sind aber jetzt in einer öffentlichen Sitzung, von daher fabulieren wir darüber, ob es eventuell Auskunft geben könnte in einer geheimen Sitzung. Da müssen Sie die Sitzung geheim einstufen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Können Sie uns die Informationen eingestuft in der Geheimschutzstelle schriftlich zur Verfügung stellen?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Das können wir prüfen, inwieweit wir Ihnen das zur Verfügung stellen können. Da müsste ich noch einmal genau von Ihnen wissen, was genau Sie wissen wollen, und dann würden wir Ihnen das nachreichen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das sage ich Ihnen gerne. Hat eine deutsche Behörde Pegasus irgendwann erworben und irgendwann eingesetzt? Wird es heute noch eingesetzt? Wenn es erworben worden ist: Ist das direkt von der NSO Group erfolgt oder über Dritte? Wir wissen von dem Untersuchungsausschuss, dass zum Beispiel die polnische Regierung über eine polnische Drittfirma dieses Produkt bezogen hat, die Firma



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Matic. Diese Frage wäre auch meine und eine, die Sie vielleicht auch hier beantworten können: Ich wüsste gerne, welche Konsequenzen es für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Bund und der Firma NSO hat, dass die Firma NSO auf die US-Sanktionsliste gesetzt worden ist. Welche Konsequenzen hat dies für die Geschäftsbeziehungen zu den USA?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Wir schauen uns die Fragen ganz genau an und prüfen, ob wir Ihnen das in eingestufte Form dann zur Verfügung stellen können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das heißt, Sie können zu den Konsequenzen, unabhängig von Pegasus, zur US-Sanktionsliste auch nichts sagen?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Ich vermute, dass, wenn ich darauf vorbereitet wäre, was ich im Moment nicht bin, es auf jeden Fall auch mindestens NfD eingestuft wäre. Und von daher schlage ich vor, wenn wir Ihnen sowieso etwas nachreichen, dann können wir das gleich mitnehmen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Dann nehmen wir das mit auf. Sie haben sich ja auch die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses durchgelesen in Vorbereitung dieser Sitzung und sich gut vorbereitet. Teilen Sie die Einschätzung der europäischen Berichtsteratterin, dass NSO eine Bedrohung für die nationale Sicherheit ist, auch für uns und auch in Europa?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Grundsätzlich äußert sich die Bundesregierung zu Einschätzungen hinsichtlich bestimmter Unternehmen und hinsichtlich bestimmter Produkte nicht.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das stimmt nicht. Gegen Kaspersky gab es auch eine Sicherheitswarnung von einer Bundesbehörde.

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Das ist ein ganz anderer Fall. Grundsätzlich stimmt das wohl. Grundsätzlich äußert sich die Bundesregierung nicht. Im Einzelfall dann eben schon.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Schade, dass das kein Einzelfall ist. Wenn Sie das eingestuft beantworten können, hätten wir das dann auch gerne nachgereicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind am Ende

der Debattenrunde und der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Ich danke ganz herzlich den Gästen sowohl hier im Saal als natürlich ganz besonders auch noch einmal virtuell Frau in 't Veld und Frau Polfers. Vielen Dank für die Diskussion, und damit ist dann der öffentliche Teil der Sitzung des Ausschusses für Digitales hiermit beendet, und damit endet auch die Übertragung im Internet.

**Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bis zur 43. KW.**

### Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

#### Glasfaser-Überbau einschränken

#### BT-Drucksache 20/5986

Die **Vorsitzende**: Ich bitte alle externen Besucherinnen und Besucher, den Saal zu verlassen, und im virtuellen Raum sind auch nur die Personen, die angemeldet sind. Das wird jetzt noch einmal überprüft. Zum Tagesordnungspunkt 3 haben wir eine Debatte mit Abstimmung, die Voten haben wir für heute angefordert. Wir haben Gäste im Ausschuss, und auf das Stichwort kommt die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), Daniela Kluckert. Herzlich Willkommen, und sie hat auch noch Jan-Hendrik Pieper mitgebracht, Leiter des Referats „Grundsätze TK-Politik, Regulierung, Gigabitstrategie“. Daniel Richter, Referent in diesem Referat, ist auch anwesend. Es gibt kein Eingangsstatement, sondern eine Runde à fünf Minuten pro Fraktion. Die anschließende Debatte ist in der Reihenfolge, wie wir sie kennen, aber so, dass die CDU/CSU anfängt, da sie antragstellende Fraktion ist. Ich bitte noch einmal darum, sich zu erinnern, dass die antragstellende Fraktion, wenn sie die fünf Minuten ausschöpft, nicht noch weitere Fragen stellen kann, sondern dass alles im Rahmen der fünf Minuten stattfinden muss. Dankeschön, und das Wort hat Herr Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Glasfaserausbau



## Nur zur dienstlichen Verwendung

schreitet in unseren Wahlkreisen sehr dynamisch voran. Wir haben alle ganz viele Baustellen vor Ort. Wir hören aber auch sehr häufig von dem Problem des Überbaus, im ländlichen Raum etwas mehr als im städtischen Umfeld. Um dieses Thema anzugehen, haben wir diesen Antrag gestellt, schon im Frühjahr dieses Jahres, wobei der Antrag zunächst einmal das Problem insgesamt adressiert, vor allem auch eine Erfassung der vorliegenden Fälle fordert, auch eine Kategorisierung, eine Meldestelle und dann aber natürlich auch Lösungsvorschläge erbittet, wie man diesem Problem begegnen kann, bis hin zur Prüfung von Lösungen über das Wegerecht, aber natürlich zunächst einmal mit dem Thema Open Access. Insgesamt ist uns natürlich auch klar, dass man dort sehr umsichtig vorgehen muss, aber wir brauchen eine Lösung für dieses Thema. Aber zunächst einmal brauchen wir entsprechende Situationsbeschreibungen, wie es sich in der Realität darstellt, und da sind in den vergangenen zwei Monaten wohl 247 Fälle an Überbaumaßnahmen gemeldet worden. Meines Wissens nach gehen die Meldungen immer noch weiter. Ist das der Fall und wie schätzen Sie denn die Zahlen aktuell ein? Sind es viele nach Ihrer Einschätzung oder nicht sehr viele Fälle?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja, es ist natürlich erst einmal richtig, dass die Monitoringstelle, die bei der Bundesnetzagentur angesiedelt ist, diese Fälle aufnimmt. Sie sprechen die Zahlen an, die wir auf die Kleine Anfrage geantwortet haben. Es sind ein paar mehr Zahlen noch geworden, die aktuelle Zahl liegt bei 280. Daran sieht man aber auch, dass natürlich am Anfang ein ganzer Schwung kam, seitdem die Monitoringstelle am 3. Juli auch tatsächlich ihre Arbeit aufgenommen hat, und jetzt verlangsamt sich die Zahl etwas, die da einläuft. Vielleicht noch ein Punkt von mir zu der Sache, es sind ganz unterschiedliche Fälle. Auch die Telekom meldet Fälle, bei denen sie sich von Doppelausbau angegriffen fühlt, und deswegen glaube ich auch, dass das eine sehr gute Maßnahme war von der Bundesregierung, diese Monitoringstelle einzurichten, um eben auch genau zu schauen, was dahintersteckt, und die Bundesnetzagentur da auch am Ende Maßnahmen ergreifen kann, wenn da tatsächlich missbräuchliche Marktmacht vorliegt.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Das heißt, es ist

der Bundesregierung durchaus bekannt, welche Unternehmen melden. Uns ist auch zu Ohren gekommen, dass nicht wenige Fälle von der Telekom gemeldet werden, das können Sie so bestätigen?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das kann ich bestätigen, ja.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Werden diese gemeldeten Fälle in irgendeiner Form kategorisiert, wie wird weiter damit verfahren, wie geht man damit um? Die Bundesregierung oder die Bundesnetzagentur, wer bearbeitet diese Fälle?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das bearbeitet die Bundesnetzagentur, und das ist natürlich auch wichtig. Es ist keine politische Bearbeitung, sondern es ist tatsächlich eine regulatorische Bearbeitung, die hier vorliegt. Wir schauen uns an, in welchen Gebieten die sind. Das wird alles bewertet und dann geschaut, ob tatsächlich ein Missbrauch der Marktmacht vorliegt. Etwas anderes ist die Clearingstelle, die jetzt beim Gigabit-Büro des Bundes angesiedelt ist. Das ist tatsächlich etwas, um dann zu schauen, ob man nicht auch so eine Lösung bekommt.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Kann man denn sagen, bis wann diese Bewertung so weit ist, dass man wirklich Schlussfolgerungen daraus ziehen kann, bis wann die Bundesnetzagentur die ausgewerteten Zahlen vorlegen wird?

PSStn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das sind ja verschiedene Dinge, die wir gleichzeitig machen. Die Monitoringstelle schaut sich natürlich auch die einzelnen Dinge an und bewertet diese juristisch nach dem Wettbewerbsrecht. Das andere ist – vielleicht sprechen Sie auch das eher an –, dass wir dann auch noch selbst als Bundesministerium schauen, ob wir gegebenenfalls Maßnahmen angehen müssen, um diesen Doppelausbau zu korrigieren oder Ähnliches, und wie wir damit umgehen. Es ist natürlich ein politisches Thema, das uns auch sehr beschäftigt.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Gibt es einen Zeithorizont, bis wann man Maßnahmen vorlegen will?

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist leider vorbei. Vielleicht kommt das nachher noch einmal bei einer Frage dazu. Johannes Schätzl für die SPD-Fraktion hat das Wort.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen lieben Dank, jetzt starte ich mit dem gleichen Eingangssatz wie der Kollege Durz. Der Breitbandausbau schreitet dynamisch voran. Das ist die Feststellung, die wir an dieser Stelle tatsächlich treffen können. Jetzt aber doch noch ein paar Worte zum Antrag. Was positiv war an dem Antrag ist, dass wir über das Thema sprechen, dennoch würde ich den Antrag als kurios einschätzen. Wir hatten einen Erstentwurf, der relativ strikt war, wo Sie auch das Wegerecht relativ strikt gefordert haben. Dann gab es einen zweiten Entwurf, der dann sehr abgeschwächt war, wo Sie das Wegerecht zum Beispiel nur prüfen wollten. Das hat uns tatsächlich an dieser Stelle ein wenig verwundert. Sie greifen im Antrag auf zwei rechtliche Mittel zurück. Eines ist Open Access per Rechtsverordnung, wo es leider die klare Einschätzung gibt, dass es nicht EU-rechtskonform ist. Es bleibt das Wegerecht, das sehr scharfe Schwert aus dem Antrag, und die Rechtseinschätzung ist an dieser Stelle gleich, das heißt, vermutlich ist auch das nicht vereinbar mit dem Grundgesetz. Dann bleibt in dem Antrag nicht mehr viel Konkretes außer – und das wurde ja jetzt bereits eingesetzt – eine Forderung zur Monitoring-Stelle. Jetzt komme ich zur zweiten Kuriosität im Antrag, die Forderung nach dem Wegerecht wird von keiner Seite unterstützt. Es ist klar, dass das die Hauptbeschuldigten nicht unterstützen. Es unterstützt aber auch keine der kleinen Firmen, die eventuell von einem strategischen Überbau betroffen wären. Jetzt bin ich mir auch nicht sicher, ob Sie die Forderung noch unterstützen, denn Sie haben das weder in der Rede im Deutschen Bundestag erwähnt, noch heute. In Summe bleibt von dem Antrag nicht viel übrig, außer eine Monitoring-Stelle, die Problembeschreibung und offene Rechtsfragen. Deswegen noch ganz kurz zum Antrag: Wir werden den Antrag hier ablehnen. Zur Problemlösung vielleicht noch ein paar Fragen an das Ministerium. Haben Sie eine Definition für strategischen Überbau?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Zur genauen Definition, bitte, Herr Pieper.

**Jan-Hendrik Pieper** (BMDV): Ich meine, es gibt eine Definition zum Überbau im TKG, aber die beschreibt nicht das eigentliche Problem, was wir haben. Was auch problematisch gesehen werden könnte, ist der nur angekündigte Überbau, und der wird beispielsweise nicht erfasst von dieser

Definition. Insofern ist das Problem größer als die Definition, die im TKG steht, sofern man hier von einem Problem reden kann oder möchte.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Jetzt vielleicht einmal der Blick ins TKG, Paragraph 50 wäre eventuell einschlägig. Haben Sie dazu eine Einschätzung?

**Jan-Hendrik Pieper** (BMDV): Paragraph 50 ist eine der Handlungsoptionen, die man dann hätte. Es geht um das missbräuchliche Verhalten des marktbeherrschenden Unternehmens. Da muss man sich den Einzelfall anschauen, und zuständig dafür ist die Bundesnetzagentur.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Die Frage konkret war: Zieht der jetzt schon oder planen Sie eine Anpassung des 50ers?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Den gibt es jetzt schon. Das marktmissbräuchliche Verhalten wird schon jetzt geahndet. Die Bundesnetzagentur würde das auch tun. Die Bundesnetzagentur bearbeitet das ständig und jederzeit, diese einzelnen Fälle. Wir planen aber derzeit keine Gesetzesänderung, sondern es wird mit den Werkzeugen, die wir haben und mit der Einrichtung der unterschiedlichen Stellen gearbeitet.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Jetzt haben die Monitoring-Stelle oder die Bundesnetzagentur 280 Fälle, Sie haben es gerade erwähnt. Gibt es ungefähr einen Zeithorizont, wann mit einer Auswertung zu rechnen ist?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Die Staatssekretärsrunde, bei der die Bundesnetzagentur das erste Mal berichtet, findet am 26. Oktober statt. Aber das ist ein fortlaufender Prozess, und es ist kein Abschlussdatum dazu benannt oder bekannt oder auch nur gewollt, zu dem wir das Thema beenden. Sondern der Doppelausbau ist ein Thema, was die Branche und die Kommunen beschäftigt. Der Kollege hat es gerade schon gesagt, die Frage ist nicht nur, findet tatsächlich ein Doppelausbau statt, sondern, wie reagieren die Unternehmen, wenn es angekündigt wird, dass die Telekom gegebenenfalls auch ausbauen will. Das ist alles etwas, was in Bewegung ist.

Die **Vorsitzende**: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich die Berichterstatteerin, da Maik Außendorf krank ist.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben das Problem alle schon in diversen Foren und auf vielen Panels diskutiert. Das Thema treibt uns ganz schön um, denn natürlich ist es nicht besonders effizient und sinnvoll, dass die Infrastruktur mehrfach ausgebaut wird, wenn sie an anderer Stelle dann eben nicht zum Zuge kommt. Gleichzeitig wollen wir den Wettbewerb stärken, und das ist genau diese Balance, in die wir uns da begeben. Für uns ist auch wichtig, die weißen Flecken auszubauen. Da haben wir, denke ich, auch die Pflicht – und das sollte nicht untergehen. Zu dem Antrag – Johannes Schätzl hat es schon gesagt: Viele Dinge, die da gefordert werden, sind im Grunde schon angegangen worden mit der Monitoringstelle. Wir sehen allein schon bei der Datenerhebung, dass das nicht ganz einfach ist. Auch gerade, was die Frage der Definition des Überbaus angeht, wenn der geplante Überbau dazu führt, dass gar nicht ausgebaut wird, und es dann eigentlich gar nicht erhoben wird. Ich glaube, wichtig ist, Open Access stärker zu machen. Das ist auch eine Forderung aus diesem Antrag, und das haben wir auch bereits in den Förderrichtlinien gemacht. Dafür haben wir auch schon die Osterhasen von Herrn Brandl bekommen, da das vor Ostern in der Förderrichtlinie drin war. Wichtig ist, sich noch einmal diese Marktsituation anzuschauen. Wie bewertet das BMDV die Marktentwicklung im Glasfaser-Bereich? Wie viele private Investitionsmittel stehen denn aktuell zur Verfügung? Gibt es darüber Zahlen? Denn es hieß immer, es ist viel Geld da, aber es ziehen sich jetzt auch wieder Investoren zurück, und das wird begründet mit dem Überbau. Gibt es dazu Zahlen?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Erst einmal möchte ich noch einmal klarstellen, dass Mehrfachausbau – sei es tatsächlicher oder angekündigter – erst einmal nicht per se problematisch ist. Gerade in dicht besiedelten Gebieten kann dieser Mehrfachausbau durchaus zu Wettbewerb und sinkenden Preisen führen und auch den Ausbau anheizen. Die Idee, dass jemand anderes auch ausbauen könnte, führt auch dazu, dass Unternehmen schneller ausbauen. Das ganze Thema Wettbewerb ist ein gutes, auch in diesem Bereich des Glasfaserausbaus, und das würde ich auch erst einmal so festhalten. Der Markt, die Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, haben 50 Milliarden Euro angekündigt, und jedes Mal,

wenn wir bei diesen Marktteilnehmern nachfragen, sagen sie, dass das auch verbaut wird. Jetzt haben wir natürlich Inflation, aber ich kann schon einmal sagen, dass wir natürlich auch zu anderen Fragen Gespräche führen, etwa zur Förderung. Hier ist aus den Marktsegmenten eher die Kritik zu hören, dass noch zu viel gefördert wird. Das heißt, es ist nicht der einzige Bereich, in dem der eine oder andere das so oder so sieht. Sondern es gibt auch andere Bereiche bei der Förderung, bei denen die Unternehmen sagen, es ist weitaus mehr Geld in dem ganzen Bereich, als ausgegeben werden kann. Insofern ist meine Einschätzung von der ganzen Situation, dass es genug liquide Mittel gibt in Deutschland von der Förderung her, aber auch vom marktgetriebenen Ausbau, die es uns ermöglichen, dann auch zu den Zielen zu kommen, die wir in dem Bereich haben.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Unternehmen nicht mehr investieren und nicht ausbauen, da eine Ankündigung da ist, dass jemand anderes ausbauen will, und dann das Geschäft nicht mehr funktioniert, dann ist das natürlich nicht unbedingt förderlich, was den Ausbau angeht. Von daher funktionieren Wettbewerb und Markt anscheinend nicht überall. Ich habe noch eine andere Frage zum Open Access, das hatten wir ja auch schon thematisiert. Sieht das BMDV Möglichkeiten, auch beim eigenwirtschaftlichen Ausbau Open Access zu stärken?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): In dem Fall würde ich das Wort „stärken“ übersetzen mit dem Wort „verpflichten“.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man könnte auch Anreize setzen.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja, das Freiwillige ist auch möglich, aber ich meine, die Verpflichtung ist natürlich ein hartes Schwert. Das muss man sich rechtlich – was das für das Eigentum von Unternehmen bedeutet – sehr genau anschauen, als auch, was das für Auswirkungen hätte. Da gibt es derzeit keine Planungen.

Die **Vorsitzende**: Dann hat jetzt Maximilian Funke-Kaiser für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich werde mich auch an die fünf Minuten halten. Wir unterhalten uns



## Nur zur dienstlichen Verwendung

heute über den Antrag der Union. Das heißt, ich möchte mich darauf konzentrieren. Und ich möchte, – um nicht das zu wiederholen, was die Kollegen gerade eben gesagt haben – noch einmal herleiten, warum wir uns eigentlich in dieser Situation befinden. Da muss sich die Union an die eigene Nase fassen, denn warum befinden wir uns in der jetzigen Situation? In den letzten zwei, drei Jahren hat sich eine – und das wurde schon gesagt – sehr hohe Dynamik entwickelt beim Thema Glasfaser, das so in Deutschland noch nicht existent ist. Denn man hat die Jahre davor offensichtlich auf eine falsche Technologie gesetzt, nämlich auf das Kupfernetz, und man hat mit vermeintlich hochinnovativen Innovationen versucht, es immer weiter auszuquetschen. Es ist gut, dass wir damit jetzt aufhören und in die Zukunftstechnologie Glasfaser investieren, beziehungsweise die Unternehmen. Wenn sich ein Unternehmen, was ganz vorne dabei war bei der Investition in eine so alte Technologie und so marktbeherrschend ist, als Elefant im Porzellanladen anfängt zu bewegen, dann geht auch das eine oder andere kaputt. Am Ende ist meines Erachtens die Debatte über den Überbau auch das Ergebnis davon, dass wir ein sehr schnelles Vorankommen bei den Ausbauaktivitäten sehen. Das ist ein Erfolg der Bundesregierung, und das ist aber wiederum jetzt – wenn wir uns über die Überbauematik unterhalten – etwas, was als Symptom auftritt und was man am Ende logischerweise auch ernst nehmen muss. Das tut das BMDV auch, und das hat es gezeigt, indem es – schon bevor die Union mit diesem Antrag um die Ecke gekommen ist – mit der Monitoringstelle aufgefahren ist. Jetzt im Juli kam noch die Clearingstelle beim Gigabit-Büro dazu. Man nimmt das Thema sehr ernst. Was auch schon angesprochen worden ist: Wir müssen als Gesetzgeber nicht immer nur neue Gesetze erlassen, sondern es ist auch manchmal notwendig oder ausreichend, bestehende Gesetze über Exekutivbehörden ausfechten zu lassen. Das passiert derzeit. Es gibt 280 gemeldete Fälle, das ist bekannt. Dann wird die Bundesnetzagentur in kluger Voraussicht und in ihrer Weisheit kluge Entscheidungen treffen. Wir setzen auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau, und das ist auch einer der Erfolgsfaktoren, warum wir beim Glasfaserausbau so gut vorankommen – ein Drittel der Haushalte sind mittlerweile angeschlossen an das Glasfaser-

netz. Hier findet ein Wettbewerb statt, und natürlich muss man das abwägen. Denn das Ziel kann natürlich auch nicht sein, dass wir am Ende keinen Infrastrukturwettbewerb mehr haben. Beides ist wichtig, Wettbewerb auf dem Netz als auch Wettbewerb zwischen den Netzen. Denn man muss auch weiterdenken. Wenn wir in eine Situation kommen, wo wir 60, 70, 80 Prozent der Haushalte mit Glasfaser angeschlossen haben, werden die letzten wenigen Meter das Schwierigste. Wenn wir dann gesetzliche Grundlagen in Deutschland haben, die dazu führen, dass man diese letzten Prozente nicht mehr mit einem Infrastrukturwettbewerb ausbauen kann – denn nur mit dem werden wir am Ende auch die Glasfaserleitungen wirklich an jedes letzte Haus bekommen –, dann haben wir uns selber ein Ei gelegt und das hat die Branche selber auch schon erkannt. Die Kuriosität, die der Kollege Schätzl aufgezeigt hat: Die erste Version dieses Antrags der Union unterscheidet sich unglaublich von dem von der Unionsfraktion eingebrachten. Wir reden ja offen, und jeder weiß, dass solche Dokumente nicht unbedingt immer beim Verfasser bleiben, sondern gerne auch die Runde machen. Ich will nicht sagen, dass da entscheidende Personen aus etwaigen Unternehmen angeklopft und gesagt haben, was das für Auswirkungen hätte. Aber das hat so einen leichten Beigeschmack, dass da am Ende ein Antrag rausgekommen ist, der ein Rohrkrepierer ist, insofern, da all das, was darin steht, das BMDV so oder so bereits macht. Um auch meiner Ankündigung zu folgen, dass ich mich innerhalb der fünf Minuten befinde, komme ich auch zu der logischen Konsequenz, dass die Fraktion der Freien Demokraten diesen Antrag ablehnt.

Die **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion Kollegin Benkstein.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch bei mir im Wahlkreis sind schon rege Bautätigkeiten im Glasfaserausbau zu beobachten und auch in den Kommunen ist der Überbau durchaus sichtbar. Zum Antrag: Dieser ist ebenso dünn wie die Breitbandpolitik der Union der letzten Jahre. Die kritischen Punkte sind durch die Vorredner schon angesprochen worden. Grundsätzlich finden wir die Forderung nach Open Access aber positiv, sodass wir uns in Bezug auf den Antrag enthalten werden. Ich habe noch einige Fragen an das BMDV, Frau Kluckert.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Ein Argument in der Überbaudebatte ist auch die technische Qualität der Glasfaseranschlüsse. Liegen dem BMDV oder der Bundesnetzagentur Informationen dazu vor, ob sich Telekom-Anschlüsse und die Anschlüsse kleinerer Anbieter in der technischen Qualität unterscheiden?

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Nein, die liegen uns nicht vor.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Das mögliche Instrument zur Entspannung der Überbauproblematik ist gegebenenfalls die Nutzung alternativer Verlegeverfahren. Das DIN hat hierzu kürzlich den Entwurf der Norm für Trenching, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastruktur und Glasfaserkabeln vorgelegt. Wie ist denn hier der Stand des Verfahrens, und verspricht sich das BMDV davon Lösungen?

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Vielen Dank, dass Sie dieses wirklich wichtige Thema ansprechen. Das ist einer der großen Erfolge von Verkehrs- und Digitalminister Volker Wissing, dass der Knoten bei dem ganzen Thema neue und innovative Verletechniken aufgelöst werden konnte. Auf jeden Fall haben wir diese DIN-Norm, auf die Deutschland so lange gewartet hat. Das Thema DIN-Norm bei den neuen Verletechniken, war natürlich immer eines, das die Unsicherheiten, die insbesondere bei den Kommunen vorherrschen, aus dem Weg räumen sollte. Dass die Kommunen etwas an die Hand bekommen, sich trauen, diese neuen Verletechniken auch aktiv bei sich auf ihrem Gebiet anwenden zu lassen. Ich freue mich sehr, dass das Volker Wissing so gelungen ist, nachdem es jahrelang nicht gelungen war, diese DIN-Norm auf den Weg zu bringen. Natürlich folgt jetzt daraus, dass das Verlegen von Glasfaser günstiger und schneller erfolgen kann. Da auch die Unternehmen das eine oder andere Risiko mehr eingehen können, da es am Ende insgesamt auf günstigere Kosten, Strukturen blicken kann. Insofern ist das Thema neue Verletechniken ein sehr wichtiges in diesem ganzen Bereich.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Die Gigabit-Strategie der Bundesregierung zeigt das Ziel auf, dass bis 2030 alle Haushalte in Deutschland flächendeckend mit Glasfaser versorgt sein sollen. Gibt es denn bereits Pläne, wie dann mit dem verbleibenden Kupfernetz umgegangen werden soll?

Könnte es gegebenenfalls als eine Notfallinfrastruktur zumindest weiter instandgehalten werden?

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das Kupfernetz gehört nicht der Bundesregierung, es gehört nicht dem Staat, sondern es gehört den Unternehmen. Deswegen ist es auch sinnvoll, dass das in irgendeiner Form reguliert wird. Es wird auch reguliert, wie dieser Übergang von dem Kupfer auf Glasfaser vorstättengeht. Auch das sind Szenarien, die die Bundesnetzagentur ständig wieder durchspielt, in welcher möglichen Zeitabfolge man den Markt darauf vorbereitet, dass gegebenenfalls das Kupfernetz abgeschaltet und dann auf das ganz vollständige Glasfasernetz umgesattelt wird.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Können Sie zu dieser Regulierung schon näher berichten oder ist es noch in der Planung?

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Bisher ist vorgesehen, dass binnen einer Jahresfrist umgestellt wird. Jetzt ist die Frage, ob das ausreicht, um auch die Unternehmen vorzubereiten, die auf diesem Netz Dienste anbieten. Das ist derzeit in der Debatte.

Die **Vorsitzende**: Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Der Grundsatzkritik des Kollegen Funke-Kaiser kann ich mich anschließen, denn es ist schlicht so, dass wir viele Jahre eine verfehlte Breitbandausbaustrategie hatten und daraus viele Probleme resultieren. Nichtsdestotrotz gibt es im Antrag der Union tatsächlich ein paar sinnvolle Feststellungen. Es ist eine Ressourcenverschwendung bei knappen Kapazitäten, die einfach nicht hilfreich ist, vor allem dann nicht hilfreich ist, wenn man irgendwo doppelt verlegt, während woanders noch große Flächen gar nichts haben. Insofern sind daraus folgende Forderungen unterstützenswert, zum Teil aber – das wurde ja schon gesagt – auch schon umgesetzt. Eine Meldestelle ist zum Beispiel vorgeschlagen worden und existiert bereits. Es gibt aber auch Dinge, wo wir abweichender oder ergänzender Position sind. Für uns ist es nicht nur eine Frage der Tiefbauknappheiten und Kapazitätsknappheiten, sondern auch eine Frage der Nachhaltigkeit im Infrastrukturausbau. Das steht zwar in der Gigabit-Strategie, aber es steht im direkten Widerspruch zum Überbau



## Nur zur dienstlichen Verwendung

und damit auch im direkten Widerspruch zum Wettbewerb auf Infrastrukturebene. Die Linksfraktion ist grundsätzlich gegen diese Art von Wettbewerb, auch andere Länder kommen ohne aus. Der Wettbewerb sollte auf der Diensteebene stattfinden und nicht auf der Ebene der Infrastruktur, die aus unserer Sicht auch in die Daseinsvorsorge gehören sollte. Selbst wenn man das anders sieht, finde ich im Antrag die Begrenzung auf das Jahr 2030, ohne dazu weitere Kriterien zu nennen, überhaupt nicht nachvollziehbar. Wenn man sagen würde, alle Dörfer haben dann Glasfaser, deshalb das Jahr 2030, könnte ich es noch verstehen, das stand aber so nicht dabei. Insofern ist die Jahreszahl willkürlich, denn garantiert werden wir nicht überall Glasfaser im Jahre 2030 haben, auch nicht, wenn es in der Gigabit-Strategie steht. Wir sehen auch keine volkswirtschaftlichen Vorteile eines Überbaus. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen. Ich habe noch ein paar Fragen an die Vertreterin der Bundesregierung. Es sollen 280 Fälle gemeldet worden sein. Bei wie vielen war die Deutsche Telekom der Überbausünder?

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Die Frage ist nicht: „Sünder“ oder nicht „Sünder“.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich kann es auch neutral mit „Verursacher“ formulieren.

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich würde das auch neutraler formulieren. Die Frage ist, was da gemeldet worden ist. 50 mal ist das von der Telekom gemeldet worden, dass sie sich mit einem Doppelausbau konfrontiert sieht.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Meine Frage war andersherum. Wie oft baut die Telekom über?

**Jan-Hendrik Pieper** (BMDV): Das können wir jetzt nicht vortragen. Zum einen ist die Telekom nicht immer als erstausbauendes Unternehmen das Problem, sondern die Telekom kann auch als zweitausbauendes Unternehmen eine Herausforderung darstellen für das erstausbauende Unternehmen. Das so einfach zu kategorisieren, fällt schwer.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Wo die Telekom von Überbau betroffen ist, da gibt es eine Zahl, aber wo sie den Überbau verursacht, als zweitausbauendes Unternehmen, da haben sie

keine Zahlen?

**Jan-Hendrik Pieper** (BMDV): Frau Staatssekretärin sagt ja gerade, dass die Telekom auch Fälle gemeldet hat.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ja, 50. Ich frage jetzt die andere Seite der Zahl ab.

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Die haben wir nicht. Wir können schauen, ob wir sie nachreichen können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Erhoben wird die Zahl ja schon. Die Neugier der Abgeordneten ist unerschöpflich, und die Mehrwerte bewerten wir subjektiv. Ich habe noch eine Frage zum Open Access. Und zwar gibt es in der Gigabit-Strategie da zwei Maßnahmen. Einmal die Veröffentlichung der Spezifikation zu wesentlichen Geschäftsprozessen zur Unterstützung eines effektiven Open Access. Die Deadline war Q1 dieses Jahr und zweitens der Statusbericht zur Diskussion über Prinzipien eines marktweiten Open Access. Die Umsetzung sollte in Q2 2023 erfolgt sein. Wie ist da jeweils der aktuelle Stand?

PSStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich würde Herrn Richter bitten, zu antworten.

**Daniel Richter** (BMDV): Die Diskussionen zu Open Access werden nach wie vor im Gigabit-Forum geführt. Da ist die Branche vertreten. Unter Moderation der Bundesnetzagentur und unter Beteiligung des BMDV wird dort über Standards diskutiert. Unsere Rückmeldung von der Branche ist, dass die Diskussionen sehr gut vorangehen. Nachdem es in der Vergangenheit nicht immer gut lief, ist das jetzt wohl anders. Die Branche geht da mit großen Schritten voran.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das hat jetzt meine Frage nicht beantwortet. Wurden die Spezifikationen veröffentlicht oder nicht?

Die **Vorsitzende**: Wir sind am Ende der Debattenrunde. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/5986.**





## Nur zur dienstlichen Verwendung

### **Der Ausschuss erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bis zur 43. KW.**

Die **Vorsitzende**: Ich danke ganz herzlich den Gästen für Rede und Auskunft und wünsche noch einen schönen Tag. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

### **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“**

KOM(2021)574 endg.; Ratsdok.-Nr. 11900/21

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

#### **Tagesordnungspunkt 5**

### **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Eine europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade**

KOM(2022)27 endg.; Ratsdok.-Nr. 5781/22

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

#### **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

BT-Drucksache 20/7800

a) Einzelplan 09  
(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

**Vertagt.**

b) Einzelplan 30  
(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zum Tagesord-

nungspunkt 6, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024, Bundestagsdrucksache 20/7800. Aufgesetzt waren der Einzelplan 09 vom BMWK, das haben wir vertagt, und Einzelplan 30, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Wir haben Gäste, vom BMBF ist da der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg, Dr. Falko Maxin, Referent im Referat „Haushalt“ und Dominique Sauer, Referentin im Referat „Grundsatzfragen der Digitalisierung; Strategien für die Wissensgesellschaft; Koordinierung“. Herzlich willkommen. Wir haben vereinbart: Es gibt ein Eingangsstatement von fünf Minuten von Seiten des BMBF und dann haben wir eine Debattenrunde mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion. Wir machen immer Rede und Antwort direkt.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen herzlichen Dank für die Einladung, das ist ja gewissermaßen Tradition. Auch in den letzten beiden Haushaltsrunden durfte ich hier bei Ihnen Rede und Antwort stehen, insofern würde ich das Eingangsstatement etwas kürzer machen als die fünf Minuten, dass wir uns auch gleich noch einmal auf die Detailfragen fokussieren können. Dennoch, zu Beginn möchte ich erwähnen: Wir haben mit dem Einzelplan 30 einen Einzeletat in finanziell, haushalterisch herausfordernden Zeiten geschaffen, der aber ganze 20,3 Milliarden Euro für das kommende Jahr umfassen soll, so jetzt der Regierungsentwurf. Das liegt ausdrücklich auch über dem Finanzplan der Vorgängerregierung, was an sich erst einmal ein positives Zeichen für Bildung und Forschung ist. Auch an den Stellen, wo man sich sicher immer noch mehr wünschen kann, ist das unter dem Strich ein starkes Signal und ein Fundament, wo wir tatsächlich auch die Zukunftsthemen im BMBF weiter fördern und vorantreiben können. Ein sehr wichtiger Baustein ist für uns – durchaus als Querschnittsthema zu sehen – die Frage der Digitalisierung. Dementsprechend haben wir im Einzelplan 30 etliches an Digitalisierungsmaßnahmen verankert. Von den eben genannten 20,3 Milliarden Euro sind das etwa 1,25 Milliarden Euro, die dezidiert für Digitalisierungsfragen zur Verfügung stehen. Gerade, da Maßnahmen zur Digitalisierung oder auch zur Digitalisierungsförderung eher Querschnittsthemen und oft-



## Nur zur dienstlichen Verwendung

mals Teil von größeren Programmen oder Projekten sind und deshalb auch nicht immer zwangsläufig separat ausgewiesen werden können, sind auch weitere Mittel, die darüber hinaus in anderen Töpfen mit drinstecken, nicht 100 Prozent vollständig zu erfassen. Eine exakte Schätzung ist daher herausfordernd, aber ich gebe Ihnen eine Größenordnung. Die Neuausrichtung der nationalen Digitalpolitik – darüber sind Sie natürlich bestens informiert hier im Ausschuss – setzen wir insgesamt in der Bundesregierung mit der Digitalstrategie um, aber auch die Datenstrategie und die Zukunftsstrategie der Bundesregierung möchte ich hier nennen, auch mit sehr direkten Digitalbezug. Die Digitalstrategie selbst nutzen wir, um die digitalpolitischen Schwerpunkte der verschiedenen Ressorts auch entsprechend zusammenzuführen und sehr konkret zu fassen, wie der Staat das Leben der Bürgerinnen und Bürger mit Digitalisierung verbessern kann – ich möchte an der Stelle einleitend auf die Schwerpunktthemen oder Leuchtturmprojekte seitens des BMBF verweisen: die digitale Vernetzungsinfrastrukturbildung, das Copernicus-Projekt Synergie und auch die Hebelprojekte, wie unter anderem die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), deren Finanzierung auch ohne das Digitalbudget gesichert ist.

Die **Vorsitzende**: Das war schnell und kurz. Dann kommen wir direkt in die Debattenrunde, und für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dr. Becker das Wort.

Abg. **Dr. Holger Becker** (SPD): Ich teile meine Redezeit mit Carolin Wagner, deswegen sind es zweieinhalb Minuten bei mir. Es geht es um die Titelgruppe 10, Neue Konzepte, regionale Förderung, Titel 68514-165, Förderung von Sprunginnovationen, da sind 190 Millionen Euro für 2024 vorgesehen, allerdings mit einem Haushaltsvermerk, dass Ausgaben in Höhe von 20 Prozent gesperrt sind und erst durch den Haushaltsausschuss des Bundestages aufgehoben werden, wenn ein Bericht über eine mögliche Weiterentwicklung von SPRIND auf Basis einer Evaluation vorliegt. Die Ausschreibung für diese Evaluation läuft gerade, der Zeitraum soll Juli 2023 bis Dezember 2024 sein. Wenn aber der Evaluationszeitraum bis Ende 2024 geht, dann ist die Frage, können diese 20 Prozent dann 2024 überhaupt entsperrt werden, denn der Bericht dann noch gar nicht vorliegt. Was ist der Hintergrund, und ist

das angedachte SPRIND-Freiheitsgesetz in dieser Evaluation auch schon mit eingeplant oder angedacht?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank, der SPRIND-Freiheitsgesetzesentwurf liegt jetzt zur Beratung vor, insofern ist das natürlich eine Grundlage für alles, was dann in den nächsten Jahren hoffentlich kommen soll. Nach dem Struck'schen Gesetz ist natürlich auch klar, vieles wird im Parlament gerade dazu beraten, insofern haben wir auch nicht eine beständige Erkenntnis darüber, was in der dritten Lesung herauskommen wird. Zur Frage des Sperrvermerks: Wir werden natürlich schauen, dass wir die verschiedenen Punkte, auch die Evaluation wurde genannt an der Stelle, zeitlich möglichst zusammenbringen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses ein gutes Verfahren finden, sodass die Parlamentarier eine möglichst gute Entscheidungsgrundlage haben und gleichzeitig – das ist uns auch immer ein wichtiges Anliegen – nicht durch zeitliche Probleme in genau diesem Prozess die eigentliche Arbeit der SPRIND in große Probleme kommt. Da haben wir auch in diesem Jahr gute Lösungen gefunden, dass diese Arbeit ungebremst weitergehen kann.

Abg. **Dr. Holger Becker** (SPD): Vielen Dank.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Dann mache ich weiter, vielen herzlichen Dank. Zur Mittelabfuhr Künstliche Intelligenz: Der Titel Innovative Softwaresysteme Künstliche Intelligenz wird von rund 165 Millionen auf 128 Millionen Euro abgesenkt, ebenfalls sinkt der Titel IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz um rund 25 Prozent ab und wird ab 2025 weiter drastisch heruntergefahren. Welche Gründe können Sie anführen für diese Mittelabfuhr?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank. Auch da der Hinweis: Wir haben tatsächlich als Querschnittsthema auch Künstliche Intelligenz. Ich glaube, es sind zwanzig verschiedene Titel, die in unserem Einzelplan direkt auch KI fördern, insofern sind das nicht die einzigen Titel. Es ist in der Projektförderung generell so, auch in anderen Bereichen – wir sind ja ein sehr projektförderungsstarkes Haus –, dass natürlich mit den verschiedenen Zyklen, wenn neue Projekte starten



## Nur zur dienstlichen Verwendung

und andere auslaufen, es immer bestimmte natürliche Schwankungen gibt. Wir sehen speziell im Bereich KI dadurch, dass das zunehmend auch zum Querschnittsthema wird und auch in der institutionellen Förderung damit ankommt, dass sich da auch Verschiebungen ergeben. Es gibt dezidiert – das möchte ich hier betonen – keine Kürzung unserer Investitionen in KI insgesamt, ganz im Gegenteil. Da haben wir auch eine Liste noch einmal zukommen lassen und auch in Kenntnis der Diskussion, ob man da jetzt jedes einzelne Element noch mit hineinzählt oder nicht, ist sehr deutlich, dass wir auch im Vergleich zum aktuellen Jahr im nächsten Jahr noch einmal einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich in KI, also in Summe fast 500 Millionen Euro, investieren werden.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Vielen Dank. Zur Nationalen Bildungsplattform: Die Finanzierung der Nationalen Bildungsplattform war bislang an die Einhaltung von vereinbarten Meilensteinen gebunden. Wie sieht der Finanzierungsplan der Nationalen Bildungsplattform ab 2025 aus?

PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Den habe ich, glaube ich, gerade nicht zur Hand. Im Zweifel reichen wir das nach.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Welches Betriebs- und Betreibermodell ist für die Nationale Bildungsplattform vorgesehen? Wissen Sie das schon?

PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Auch das würde ich dann, um einen guten Überblick zu geben, noch einmal gerne nachreichen. Es ist tatsächlich so, dass wir momentan die Endausbaustufe mit der Anzahl letztendlich erreicht haben. Da lasse ich Ihnen nähere Informationen aber gerne noch zukommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion und der Kollege Jarzombek hat das Wort.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Vielen Dank. Erst einmal möchte ich vorab bemerken, dass ich die Prioritätensetzung schwierig finde. 40 Prozent werden für Sozialausgaben ausgegeben, aber nur 4 Prozent für Bildung und Forschung in diesem Haushalt. Wir würden uns hier mehr Investitionen und weniger konsumtive Ausgaben wünschen und dass genau dieser Titel der

ist mit der höchsten Kürzung, halten wir für einen Fehler. Aber ich komme zu den konkreten Fragen. Zum Thema Künstliche Intelligenz möchte ich gerne an das anknüpfen, was die Kollegin Wagner fragte. 1,6 Milliarden Euro sollen hier verausgabt werden. Wir haben jetzt eine Liste von vielen Titeln bekommen. Ich nehme einmal den Titel der nationalen Forschungsdateninfrastruktur. Bisher wurden davon null Euro für Künstliche Intelligenz ausgegeben, künftig sind dort aber alle Ausgaben. Werden jetzt alle Programme darin getauscht? Wie ist das erklärbar?

PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Es ist dahingehend erklärbar, dass in der Tat in der Vergangenheit – das sehen Sie hier am Jahr 2022 – tatsächlich die Zuordnung noch etwas enger gefasst war. Wir haben insbesondere geschaut, dass wir natürlich auch die Bandbreite dessen, was wir an KI machen, im Haus besser abbilden. Sie haben die vollständige Liste auch zu den anderen Punkten vorliegen. Insofern würde ich Ihnen tatsächlich den Vergleich, wenn Sie jetzt nur 2022 zum Jahr 2024 vergleichen, zugestehen, dass man da natürlich auch für das Jahr 2022 die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) mit hineinrechnen müsste. Uns ging es vor allen Dingen darum, die Zusammenstellung noch einmal sehr transparent zu machen. Es stand seitens der Unionsfraktion in der ersten Lesung im Raum, wir würden angeblich bei KI kürzen im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023. Selbst wenn Sie aus dieser Liste die NFDI, die auch im Rahmen ihrer Weiterentwicklung deutlich stärker als in der Vergangenheit direkt auf das Thema KI einzahlt, komplett herausrechnen würden, hätten Sie unter dem Strich immer noch einen sehr deutlichen Aufwuchs. Das ist die Kernaussage des Ganzen. Aber wie gesagt, ich gestehe Ihnen zu, dass natürlich die Zahl 2022 zu 2024 nur eingeschränkt vergleichbar ist. Da müsste man das tatsächlich im Jahr 2022 mit hinzurechnen.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Das Thema mit den Kürzungen hat auch die Kollegin Wagner hergebracht, und das entspricht dem, was im Haushalt auch so drinsteht von ihrer Seite. Sind es Kürzungen aller Titel, wo KI aufgeführt ist? Ich fasse zusammen: NFDI hatte im Jahr 2022 null Euro Anteil bei KI und im Jahr 2023 sind es die vollen 57 Millionen. Das ist die gleiche Höhe. Das heißt, jetzt sind alle Projekte KI. Ich frage jetzt



## Nur zur dienstlichen Verwendung

weiter. Die Haushaltsstelle Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit war bisher auch nur zu drei Millionen KI, jetzt sind es 51 Millionen KI. Wie ist das erklärbar?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Es ist damit erklärbar, dass wir aneinander vorbeireden, was die Jahreszahlen angeht. Denn unsere Argumentation hat sich vor allen Dingen auf die Richtigstellung der Behauptung bezogen, wir würden im Jahr 2024 weniger Geld in KI investieren im Vergleich zum Jahr 2023. Davon ist die Frage, was rückwirkend damals im Jahr 2022 wie klassifiziert wurde, unabhängig. Insofern, wenn Sie tatsächlich das Jahr 2022 zu 2024 vergleichen wollen, kommt es da auf die konsistente Methodik an. Unter dem Strich bleibt es aber dabei, dass rückwirkend – übrigens das würde ich auch betonen – da viel KI gelaufen ist, was in dieser Aufstellung nicht enthalten war. Deshalb haben wir uns bewusst dafür entschieden, wo es mehr zum Querschnittsthema wird, auch die volle Bandbreite dessen, was bei uns im Haus dargestellt wird, darzustellen. Sie haben in einem Halbsatz darauf hingewiesen, dass wir in diesem einen Titel kürzen würden. Das ist genau die Fehldarstellung, die ich an der Stelle richtig rücken möchte. Wenn wir in 20 verschiedenen Titel dieses Einzeletats direkt in KI investieren, dann ist die Frage, ob ein einzelner Förder Titel davon herauf oder herunter geht, eben nur ein sehr kleiner Ausschnitt. Da lohnt sich das Gesamtbild.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, jetzt verstehe ich an den beiden Positionen, dass offenbar 2022 in Ihrem Haushalt Dinge, die KI-Mittel waren, nicht als solche ausgewiesen wurden. Damit wir das jetzt vergleichbar machen können zu 2023 und 2024, könnten Sie uns eine Übersicht zur Verfügung stellen, welche Mittel 2022 fälschlicherweise nicht zu KI zugeordnet wurden? Gerne auch im Nachgang.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Wir haben die Liste vorliegen. Wir können die Tabelle, die vorliegt, gerne dem Digitalausschuss in Gänze zur Verfügung stellen und an den Stellen markieren, wo es auch im Jahr 2022 Investitionen gab, die im Jahr 2023 ebenso mit aufgeführt sind. Es ist im Wesentlichen dieselbe Tabelle. Das sind die Titel, die aufgeführt sind, die in KI investieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da teilen sich Tobias Bacherle und Sabine Grützmacher die Zeit. Sabine Grützmacher fängt an, bitteschön.

Abg. **Sabine Grützmacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage, die sich ein bisschen auf den Cyber Resilience Act bezieht, da wir das grundsätzlich sehr begrüßen. Aber die Apache Foundation zum Beispiel oder die Python Foundation warnt vor den Haftungsrisiken und Problemen und Open Source ist ein großes Thema im Haushalt beim BMBF. Deswegen wäre meine Frage: Wenn jetzt der Cyber Resilience Act im Sommer auf europäischer Ebene beschlossen wird, wird jetzt schon seitens des BMBF eine Art CRA Readiness mitgedacht? Gibt es eine monetär unterlegte Strategie, um Forschungsprojekte oder auch Open Source-Beiträge zu unterstützen, sich da abzusichern, da das auch monetär abgebildet werden muss, sich dafür vorzubereiten?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Es betrifft tatsächlich laufende Gespräche. Meines Wissens nach haben wir dazu noch nichts Abschließendes, es ist weiter Gegenstand laufender Gespräche. Aber das Thema ist auf dem Schirm.

Abg. **Sabine Grützmacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das freut uns sehr. Vielen Dank. Dann habe ich noch Zeit für eine Frage. Bei unserer Anhörung im Ausschuss Ende des vergangenen Jahres haben Expertinnen und Experten aus Forschung und Zivilgesellschaft Bedenken hinsichtlich Blockchain-basierter Anwendungen geäußert. Ich habe da nicht mehr viel gesehen, wollte aber trotzdem noch einmal nachfragen, da die Technologie immer wieder als vermeintliche Problemlösung angeführt wird. Gibt es im Haushalt noch Blockchain-basierte Anwendungen, die gefördert werden, und wenn ja, zu welchem Zweck?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Ich kann es Ihnen zumindest jetzt nicht auswendig sagen. Wir haben eine Größenordnung von etwa 27.000 bis 28.000 Projekten, die wir fördern. Da würde ich den Auftrag mitnehmen, dass wir bei uns intern in der Projektliste noch einmal nachschauen, ob da dezidiert zu Blockchain laufende Projekte mit dabei sind. Mir ist aber zumindest momentan keine größere Förderlinie oder Ähnliches bekannt. Es mag aber durchaus sein, dass das einzelne



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Projekte sind. Das reichen wir nach.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite. Um im Bereich großer KI-Modelle international wettbewerbsfähig zu werden, ist immer wieder auch die Sprache von großen Rechenmodellen beziehungsweise großen Rechenkapazitäten. Der Haushaltsplan sieht eine Steigerung im Bereich der Investitionen in Mikroelektronik und Supercomputing vor. Sind dahinter in diesem Budget auch Gelder für KI-Recheninfrastruktur vorgesehen? Und wenn nicht, wofür ist das Geld denn dann genau vorgesehen?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): In der Tat, wir investieren seitens des BMBF auch weiterhin in den Ausbau der Hoch- und Höchstleistungsrecheninfrastruktur in Deutschland und unterstützen das auch auf der internationalen, auf der europäischen Ebene über das gemeinsame Unternehmen The European High Performance Computing Joint Undertaking (EuroHPC). An der Stelle konkret wird die Inbetriebnahme auch des ersten europäischen Höchstleistungsrechners der Extrascale-Klasse in Jülich ab dem vierten Quartal nächstes Jahr den Forschenden hier in Deutschland und Europa zur Verfügung stehen. Wir arbeiten gerade noch die letzten Details des KI-Aktionsplans aus, das auch so zu veröffentlichen. Da ist tatsächlich die Frage der KI-Infrastruktur eine der ganz wesentlichen Fragen. Neben der Frage beispielsweise der Fachkräfte, die auch mit dabei ist. Das ist eine der zentralen Säulen unserer Vorhaben und auch des Aktionsplans zur Stärkung von KI.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Wir sind fertig und gehen eine Minute früher.

Die **Vorsitzende**: Dann gehen wir zur FDP-Fraktion, Maximilian Funke-Kaiser hat das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltes. Ich möchte auch meinen Fokus legen auf Künstliche Intelligenz. Ich möchte es an der Stelle ausdrücklich begrüßen, dass das BMBF die Wichtigkeit von KI auch erkennt, anders als das vielleicht andere Parteien kolportierten in den letzten Wochen. Das KI-Budget des BMBF ist nämlich auch schon seit 2023 auf einem Rekordhoch mit etwa

430 Millionen Euro, und wird jetzt auch noch einmal steigen – das hatte der Staatssekretär auch noch einmal angesprochen – auf rund 500 Millionen Euro. Es handelt sich um Rekordausgaben, was sehr zu begrüßen ist, und das BMBF ist auch wirklich eine sehr treibende Kraft innerhalb der Bundesregierung. Vor allem, wenn man das vergleicht mit den Geldern, die von der Vorgängerregierung investiert worden sind in diesem Bereich. Und jeder weiß, welcher Minister oder welche Ministerin das BMBF davor geleitet hat. Da sind die Zuwächse enorm, vor allem auch in Bezug auf das Jahr 2018, wo die KI-Strategie von der Vorgängerregierung aufgebaut worden ist. Ich glaube, wir sind mittlerweile beim 20-fachen des Budgets, was das BMBF investiert. Wenn sich hier die Union hinstellt und sagt, das BMBF gibt nicht genug Geld für KI aus, dann sollte ich an der Stelle darum bitten, in den Spiegel schauen. Wenn Sie mit dem Finger auf andere zeigen, dann zeigen vier Finger auch im gleichen Atemzug auf Sie zurück. Wir haben gerade vom BMBF den KI-Aktionsplan gehört. Ich möchte auch noch einmal auf die KI-Rechenzentrumsinfrastruktur eingehen. Zum einen würde mich interessieren, ob Sie Details zur Förderung der KI-Rechenzentrumsinfrastruktur darlegen könnten. Können Sie auch erläutern, ob ein Neubau geplant ist, ob ein Erweiterungsbau oder Erweiterungsbauten geplant sind, und ob Sie Rechenzentrumskapazitäten einkaufen wollen? Das würde mich interessieren.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Auch hier würde ich vorschlagen, dass wir gerne noch einmal einen vollständigen Überblick nachreichen. Aber ich würde im Wesentlichen tatsächlich noch einmal verweisen auf den Ausbau. Jülich hatte ich eben genannt als konkreten Standort für die Beschaffung eines Supercomputers. Da haben wir einen sehr, sehr starken Schwerpunkt und ansonsten möchte ich noch einmal betonen, dass im Rahmen des KI-Aktionsplans tatsächlich jetzt auch, was die finanzielle Größe angeht, die Investitionen, die wir zur Verfügung stellen, konkret aus unserem Einzeletat für die Recheninfrastruktur eine der Hauptsäulen ist. Da würde ich aber gerne einen vollständigen Überblick, da an mehreren Stellen daran gearbeitet wird, schriftlich zur Verfügung stellen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Man unterhält sich derzeit viel über Künstliche Intelligenz.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir wissen, dass wir in der KI-Forschung in Deutschland sehr gut dastehen. Das ist, glaube ich, auch wichtig zu sagen. Wir sollten uns auch nicht immer schlechter reden, als wir sind. Wir haben allerdings ein Problem beim Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft. Teilen Sie die Einschätzung, und wenn ja, wie adressieren Sie dieses Problem im Rahmen der Möglichkeiten des BMBF? Die rudimentäre Aufgabe des BMBF ist Forschung und Wissenschaft, natürlich auch Bildung, vielleicht auch im Kontext der anderen Ministerien.

**PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF):** Ja, vielen Dank. Ich würde zwei Punkte hervorheben. Im KI-Aktionsplan wollen wir nicht einfach nur sehr abstrakt die Forschung fördern, sondern haben da den Transfer, die Anwendung, sehr im Blick. Das gilt insbesondere auch für die Schwerpunkte mit Blick auf konkreten wirtschaftlichen, ausdrücklich auch gesellschaftlichen Nutzen. Soziale Innovationen haben wir bei uns auch zu einem Schwerpunkt gemacht. Das gilt insbesondere für den KI-Einsatz in der Industrie 4.0, das Thema Robotik, auch im Gesundheitsbereich haben wir eine ganze Reihe an gezielter Förderung, um KI in der Medizin, im Gesundheitsbereich, einzusetzen, genauso wie in der Bildung und bei KI-Ausgründung generell. Der Transfer ist im Rahmen des KI-Aktionsplans ein besonderer Fokus. Darüber hinaus haben wir aber einiges angeschoben, wie die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI), die jetzt an den Start geht, die nicht von vornherein auf digitale Themen beschränkt ist, wo ich aber – genauso wie im Übrigen bei der eben genannten SPRIND – sehr stark davon ausgehe, dass beides Instrumente sein werden – Innovationsregionen noch als weiteres Stichwort –, wo die Digitalisierung in den nächsten Jahren, und konkrete Projekte dazu, einen sehr hohen Anteil einnehmen werden.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, und für die AfD-Fraktion hat Barbara Benkstein das Wort.

Abg. **Barbara Benkstein (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Einführung. Meine erste Frage: Für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) werden 140 Millionen Euro angesetzt, darunter für Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen. Um welche Maßnahmen und um welche Mobilitätsprogramme geht es hierbei konkret

und wie hoch sind dabei die veranschlagten Mittel?

**PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF):** Vielen Dank. Die Höhe der veranschlagten Mittel – ich habe sie jetzt nicht auswendig – schicken wir Ihnen gerne dann elektronisch im Nachgang zu. Ich kann Ihnen inhaltlich aber mitgeben, das war insbesondere während der Pandemie, wo physische internationale Mobilität nur eingeschränkt, zeitweise gar nicht, möglich war. Ein wesentlicher Bedarf an den Hochschulen ist tatsächlich, die digitale Mobilität deutlich auszuweiten. Ganz plastisch ging es da beispielsweise auch um digitale Teilnahme an Vorlesungen et cetera, aber tatsächlich auch um den Zugang zu weiteren Lern- und Lehrsystemen, die da sehr im Fokus stehen. Der DAAD ist da mit unseren Projektmitteln sehr aktiv, auch diese Fragen über die Pandemie hinaus mit Blick auf auch intelligente Verknüpfungen beider Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Das Digitale wird einen physischen Austausch nie vollständig ersetzen. Das ist das, was inhaltlich dahintersteckt. Wie gesagt, die genaue Teillhöhe teilen wir Ihnen gerne noch im Nachgang mit.

Abg. **Barbara Benkstein (AfD):** Aus dem Titel Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens werden 26 Millionen Euro für die Bildungsforschung ausgegeben in Form des Rahmenprogramms Empirische Bildungsforschung. Wie hoch sind denn die veranschlagten Mittel des Programms für den aufgelisteten Förderschwerpunkt Digitalisierung im Bildungsbereich?

**PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF):** Das sind die konkreten Zahlenfragen. Bevor wir das eine Minute suchen, schicken wir Ihnen das gerne zu.

Abg. **Barbara Benkstein (AfD):** Der Titel Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und Invite wird um 50 Prozent auf circa 100 Millionen Euro gekürzt mit der Begründung Anpassung an Bedarf. Gleichzeitig argumentiert die Bundesregierung immer damit, es bräuchte doch mehr Digitalisierung in der Bildung. Wie steht das denn miteinander im Verhältnis?

**PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF):** Ich möchte darauf hinweisen, dass ein wesentlicher Effekt, der ist, dass wir die digitalen Kompetenzzentren in einem anderen Titel, auch um das transparenter zu machen, haben. Falls Sie einen Einzelplan gerade vor sich haben, das ist auf Seite 21. Bisher



## Nur zur dienstlichen Verwendung

waren Sie in diesem Titel 68546 drin, zusammen mit Digitaler Bildungsraum et cetera. 50 Millionen davon sind vorher geplant gewesen und stehen auch weiterhin zur Verfügung für diese Kompetenzzentren, die die Schnittstelle zwischen Bildungsforschung und den Lehrkräften aus den Weiterbildungseinrichtungen der Länder leisten sollen, dass dann der Transfer auch in beide Richtungen schneller funktioniert. Diese 50 Millionen Euro sind ab sofort, also ab dem Haushalt 2024, verankert im Titel auf der Seite 19, das ist Titel 68544, unter Erläuterungsziffer 2. Dort werden Sie das finden.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Der Titel Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit wird um zehn Millionen Euro gekürzt. Meine Frage dazu: Erfolgen die Kürzungen nur zum Thema 6G oder sind da auch Kürzungen im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit vorgesehen?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Auch die Detailfrage würde ich im Nachgang beantworten.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Noch eine letzte Frage: Der Titel Quantensysteme, Quantentechnologien, Photonik, wird ebenfalls um fast 10 Prozent gekürzt. In welchen Bereichen werden denn da konkret die Kürzungen vorgenommen?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Im Wesentlichen ist das eine leichte zeitliche Verschiebung in diesem Bereich.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und dann kommen wir zur Linksfraktion, und das macht Petra Sitte.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Zu dem KI-Aktionsplan, habe ich Sie richtig verstanden, dass das nächste Woche dann vorliegen soll, wenn Sie sagen, Sie sind in den letzten Details oder die letzten Details seien in Arbeit?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Die nächste Woche kann ich jetzt nicht konkret bestätigen, aber es ist ein kurzer Zeitraum. In Kürze.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Zu der gesamten Problematik OZG: Laut Bundesrechnungshof sei nicht ersichtlich, ob und wo und in welcher Höhe das BMBF Mittel für seine OZG-Projekte veranschlagt und ausreichende Haushaltsvorsorge getroffen hat. Welche OZG-Projekte werden in Zukunft über den BMBF-Haushalt finanziert und

wo und in welcher Höhe sind dafür Mittel angesetzt?

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Die Mittel sind nach meinem Verständnis im Wesentlichen im Haushalt des BMI mit angesiedelt. Wir arbeiten in den Bildungsprojekten ohnehin im Föderalismus, Verwaltungsumsetzung, sehr eng mit den Ländern zusammen. Das war bei vielen Verwaltungsleistungen das Land Sachsen-Anhalt. Ich würde schauen, dass wir noch einmal eine vollständige Liste, die war nämlich etwas länger – da sind auch viele kleinere Projekte mit drin – gerne zur Verfügung stellen.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Ich will auch darauf aufmerksam machen, dass im BMI nur drei Millionen übrig geblieben sind, da man eben nahezu 99 Prozent oder so gekürzt hat und jetzt auf die Länder verweist.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Entschuldigung, nur, dass da kein Missverständnis aufkommt. Mir ging es nicht darum, rein finanziell auf die Länder zu verweisen, sondern einfach auf die Aufgabenteilung. Wir haben es beispielsweise bei der Einmalzahlung auch so gemacht, dass wir Bundesgeld zur Verfügung gestellt haben, aber das Geld verausgabt wurde durch das federführende Land Sachsen-Anhalt, die Verträge also dort stattfinden. Aber das ist Bundesgeld, was zur Verfügung gestellt wurde.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Zum Digitalpakt Schule: In zukünftigen Haushalten müssten, also nach 2025, die Mittel, die bis jetzt über das Sondervermögen Digitale Infrastruktur laufen, aus dem Etat des BMBF kommen. Welche Ausgaben werden Sie voraussichtlich dafür vorsehen und wie schlägt sich das in der Finanzplanung nieder? Das gehört schon ein bisschen in den Bereich der mittelfristigen Finanzplanung.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Ja, wir sind dazu mit den Kolleginnen und Kollegen des BMF in sehr konkretem, sehr konstruktivem Austausch. Es ist auch dahingehend überschaubar, dass die Mittel jetzt noch für die nächsten Jahre zum Mittelabfluss zur Verfügung stehen. Wir gehen da auch von einem annähernd vollständigen Mittelabfluss aus. Es ist so, dass die meisten Mittel aus dem Digitalpakt Schule, der aktuell läuft, noch bis ins Jahr 2025 zur Verfügung stehen, und dann abgefließen müssen. Vom Basis-Digitalpakt –



## Nur zur dienstlichen Verwendung

das waren die ursprünglichen fünf Milliarden, ohne die Zusatzvereinbarung – sind etwa fünf Prozent davon Mittel, die für die länderübergreifenden Vorhaben zur Verfügung stehen. Diese Mittel können auch bis ins Jahr 2026 noch abgerechnet werden, also abfließen. Insofern ist das eine Frage, die die nächsten sehr wenigen Jahre noch betrifft, aber eine Frage, die wir dann auch mit dem BMF gemeinsam lösen werden.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Ich habe noch einmal eine Frage, die vorhin schon aufgetaucht ist, zu digitalem Bildungsraum und Bildungsplattform Invite. Da wurde vorhin schon gefragt, welche Pläne Sie dort haben und inwiefern diese Plattform jetzt konzeptionell weiterentwickelt wird. Welche Rolle spielte dabei die Kritik der Zivilgesellschaft, beispielsweise die Studie von Wikimedia, und was bedeutet es, wenn Sie keine Mittel mehr für fachliche Begleitmaßnahmen vorsehen? Bisher waren das 50,7 Millionen Euro.

PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Ja, vielen Dank für die Nachfrage. Ich hatte eben auf die Kompetenzzentren hingewiesen. Das waren einmal die 50 Millionen, die jetzt in einem anderen Titel mit enthalten sind. In der Tat, wir arbeiten an der digitalen Vernetzungsinfrastruktur Bildung weiter. Wir haben übrigens bewusst auch diese Begrifflichkeit, da sehr deutlich wurde, dass unter Bildungsplattformen die meisten Akteure sich doch was anderes vorstellen, als das, was eigentlich dahintersteckt. Das nur zur Frage der Begrifflichkeit. Wir fokussieren uns zunächst weiter auf die Kernkomponenten dieser Vernetzungsinfrastruktur, namentlich die digitalen Identitäten, auch die Frage der Ablage, die digitalen Nachweise, Schaufenster und Datenraum. Das sind die Dinge, die zunächst besonders im Fokus stehen. Wir werden in der Tat keine zweite Förderrichtlinie veröffentlichen, da wir in diesem Kontext vor allen Dingen die niedrighschwelligigen Anschlussmöglichkeiten sehen und somit anders als ursprünglich angedacht davon ausgehen, dass eine Rollout-Unterstützung dezidiert entbehrlich ist. Es sind aber weitere Mittel, die für andere Aufgaben weiter fließen werden. Ganz kurz zum zweiten Teil, zum Thema Stakeholderbeteiligung, diese sind im Wesentlichen bereits involviert. Wir werden aber gerade im Übergang von der Close zur Open Beta-Phase diesen Dialog noch sehr deutlich ausweiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich glaube, das war eine gute Beratung mit vielen kompetenten Antworten. Sehr gut.

**Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis zur 43. KW.**

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank an die Gäste, dass Sie da waren. Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt.

### Tagesordnungspunkt 7

**Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über Sicherheitsverfahren für den Start von Galileo-Satelliten vom Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten aus**

KOM(2023)347 endg.; Ratsdok.-Nr. 11233/23

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### Tagesordnungspunkt 8

**Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Überprüfung der Richtlinie 2015/2366/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt**

KOM(2023)365 endg.; Ratsdok.-Nr. 11473/23

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### Tagesordnungspunkt 9

**Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität  
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zum neuen europäischen Rahmen für urbane Mobilität (2022/2023(INI))**

P9\_TA(2023)0130

**Vertagt.**





## Nur zur dienstlichen Verwendung

### Tagesordnungspunkt 10

#### Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Um 15:15 Uhr beginnt erst der nächste Tagesordnungspunkt, da Sophie in 't Veld erst um 15:15 Uhr hier ist. Deshalb könnten wir jetzt Verschiedenes vorziehen und uns kurz mit dem Reisebericht befassen. Der Reisebericht ist gestern übrigens verschickt worden an alle Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass alle ihn schon gelesen haben. Anna Kassautzki, möchten Sie ein bisschen berichten?

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Das kann ich gerne machen. Ich würde ansonsten die Mitreisenden dazu animieren, gerne noch zu ergänzen. Wir waren nach der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause in Kenia und Ruanda unterwegs. Wir haben uns angeschaut, inwiefern die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vor Ort aktiv ist und Projekte mit unterstützt und Netzwerke knüpft. Ich würde zwei Dinge in Kenia hervorheben wollen. Wir haben ein Fortbildungszentrum besucht, das Menschen mit körperlichen Behinderungen die Möglichkeit gibt, sich im IT-Bereich fortzubilden. Wir haben die Situation, dass in Kenia nur ein Prozent der körperlich behinderten Menschen arbeiten, schon allein, da die Infrastruktur es nicht hergibt, zu den Arbeitsplätzen zu kommen. Da der IT-Sektor nicht nur eine Branche ist, die auch in Kenia händeringend nach Fachkräften sucht, sondern auch eine Branche ist, wo man gut von zu Hause aus mitarbeiten kann, ist dies ein sehr guter Ansatz. Die Energie und die Freude, mit der die Leute vor Ort mit dabei waren, fand ich sehr bemerkenswert. Es war ein schöner Termin. Ein Termin, der sehr wichtig war, aber der mich nicht mit einem schönen Gefühl hat gehen lassen, war unser Gespräch mit den Content-Moderatorinnen und -Moderatoren, das wir auch in Kenia hatten. Wir hatten hier im Ausschuss den öffentlichen Tagesordnungspunkt, wo es um die Arbeitsbedingungen in Deutschland geht. In Kenia hat sich ein ähnliches Muster gezeigt, also das gezielte Anwerben von Content-Moderatorinnen und -Moderatoren aus dem Ausland, wo man wohl extra in vor allem ländliche Regionen geht. Auch die müssen eine NDA unterschreiben, wissen vorher nicht, in welchem Bereich sie eigentlich arbeiten und

haben nicht wirklich eine Möglichkeit, wieder herauszukommen. Dort kommt erschwerend noch hinzu, dass sie und ihre Familien von Boko Haram und der Al-Shabaab-Miliz bedroht werden, da sie es sind, die den Content von den Terrororganisationen herunternehmen. Seitens der Regierung in Kenia ist ein Entgegenkommen bisher nicht verzeichnet worden. Wir fanden es ein bisschen schade, dass wir uns erst mit den ganzen offiziellen Menschen in Kenia, also mit den Regierungsvertretern und den Parlamentariern getroffen haben und erst am nächsten Tag das Gespräch mit den Content-Moderatorinnen und -Moderatoren hatten. Wäre es andersherum gewesen, hätte man das auch noch einmal deutlich stärker hervorheben können in den Terminen. Das waren die Highlights in Kenia. Wir mussten dann einen Tag früher aus Kenia abreisen, denn es gab Proteste der Opposition und es war unklar, ob wir am nächsten Tag überhaupt den Flughafen erreichen würden. Am Ende war es sehr gut, dass wir das so gemacht haben, denn wir hätten den Flughafen nicht erreicht vom Hotel aus. Unsere Termine wurden sowieso abgesagt. Die deutsche Botschaft in Ruanda hat dankenswerterweise sehr spontan für den nächsten Tag noch Termine organisieren können. Auch in Ruanda, muss man sagen, gibt es eine wahnsinnig aktive Tech-Szene, auch eine Startup-Branche, die ich sehr, sehr bemerkenswert fand. Vor allem auch mit Hinblick auf – und das ist etwas, was in Ruanda immer mit durchgedrungen ist – die Geschichte des Landes, den Völkermord, den sie dort hatten. Man muss sich überlegen, vorher haben dort fünf Millionen Menschen gelebt und innerhalb von 100 Tagen wurden eine Million Menschen ermordet. Das prägt eine Gesellschaft bis heute. Wie man trotzdem weitergemacht hat und auch miteinander wieder ins Gespräch kommt und zusammenarbeitet, das ist sehr, sehr bemerkenswert. Vielleicht so viel von meiner Seite. Wir haben noch andere Menschen hier, die dabei waren. Dann muss ich nicht so monologisieren und würde gerne weitergeben.

Die **Vorsitzende**: Danke schon einmal für den Bericht. Tobias Bacherle, wollen Sie noch etwas ergänzen?

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine kurze Anmerkung



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zu Kenia. Was ich sehr spannend fand und für DIE GRÜNEN natürlich erfreulich ist, ist der Strommix mit dem dort operiert wird, das sind 93 Prozent erneuerbare Energien. Das ist auch für mögliche Kooperationen sehr vielversprechend, dass auf der Basis von erneuerbaren Energien sehr gut produziert und auch im Digitalen gearbeitet werden kann. Eine Beobachtung zu Ruanda: Wir haben uns dort auch die Digital Ambassadors angeschaut, also die Leute, die in die Fläche gehen und dort die Staatsmodernisierung und die digitale Kommunikation mit dem Staat erklären. Ruanda ist aber auch ein autoritärer Staat. Norman Schräpel von der GIZ hat das so passend formuliert, dass nirgendwo die Dialektik zwischen Ermächtigung und Kontrolle durch Digitalisierung so sehr zutage tritt wie in Ruanda, wo durch die Digitalisierung viele Menschen überhaupt erst an Staatsleistungen partizipieren und überhaupt mit dem Staat kommunizieren können. Aber eben auch andersherum ist die Kontrolle dieses autoritären Regimes mit der sehr komplizierten jüngeren Geschichte trotzdem natürlich weiter verstärkt. Das ist ein deutlich komplexerer Fall und eine schwierigere Abwägung, als es in anderen Fällen auch international sicherlich ist. Nichtsdestotrotz, eine gewisse kritische Haltung ist da auch wichtig. Am Ende ist es ein autoritäres Regime, das auch diese Kontrollmöglichkeiten definitiv nutzen möchte. Es ist immer schwierig, Staatsferne und Trennung durchzusetzen. Es ist wichtig, dass das auch in unserer Entwicklungszusammenarbeit immer wieder zur Sprache kommt und Einfluss findet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Von den anderen Fraktionen sind die, die mitgereist sind, leider nicht hier. Vielleicht noch zwei oder drei Ergänzungen von mir. Manuel Höferlin sagte mir eben, dass das die Reise war, die der Digitalausschuss in der letzten Wahlperiode beantragt und geplant hatte, und die dann nicht stattfinden konnte. Jetzt hat sie stattgefunden. Das fand er sehr bemerkenswert und schön. Das Zweite ist, dass ich es sehr spannend fand, dass gerade in den beiden Ländern gesagt wurde, man schaut sehr stark auf die EU-Regulierung im Hinblick auf KI. Viele haben auch die Datenschutz-Grundverordnung angepasst und angenommen. Es besteht Interesse daran, gemeinsame Standards zu entwickeln. Das ist wichtig, auch im Kontext, wenn wir über die KI-Verordnung diskutieren. Der dritte Punkt ist:

Ruanda hat gesagt, es wolle sich für das IGF bewerben und hat dabei um Unterstützung gebeten, die wir auch zugesagt haben. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, wenn das IGF in solchen Ländern stattfindet. Ich weiß nicht, für welches Jahr sie es beantragt hatten, aber das ist sicherlich eine positive Entwicklung. Vielen Dank für diesen Bericht.

Abg. **Anna Kassautzki** (SPD): Vielleicht noch eine kurze Ergänzung, die nicht direkt den Digitalbereich betrifft. Uns allen fielen beispielsweise die in Kenia gebauten Highways auf. Sie wurden von den Chinesen gebaut, was man architektonisch auch sieht und wofür man eine Gebühr bezahlen muss. Diese starke Investitionen Chinas in verschiedenen afrikanischen Ländern sind auch dort vorhanden. Mittlerweile – das war zumindest mein Eindruck aus den Gesprächen – sieht man das deutlich kritischer als früher, was Abhängigkeitsverhältnisse angeht. Das heißt, es ist eine Diskussion, die wir nicht nur in Deutschland führen, sondern die wird auch in Kenia und in Ruanda geführt. Das fand ich noch spannend.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank noch einmal für diese Ergänzung. Damit haben wir den Bericht jetzt im Ausschuss behandelt. Vielen Dank dafür.

### Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Gerold Otten, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### Verpflichtende Einführung von Offset-Geschäften bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland

#### BT-Drucksache 20/6536

**Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/6536.**

Die **Vorsitzende**: Ich weise noch auf die nächste Ausschusssitzung hin, voraussichtlich am Mittwoch, den 1. Oktober 2023. Damit ist die 44. Sitzung des Ausschusses für Digitales geschlossen. Vielen Dank an das Sekretariat für die gute Vorbereitung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Schluss der Sitzung: 17:22 Uhr

Tabea Rößner, MdB  
**Vorsitzende**